Lebensschutz-Informationen
LSI



Stimme des Gewissens

Herausgeber: COLLEGIUM HUMANUM Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V. (vormals WSL-D)

36. Jahrgang Nr. 3 Mai / Juni 2005

**Die Wahrheit wird jetzt unterdrückt, will niemand Wahrheit hören;
Die Lüge wird gar fein geschmückt, man hilft ihr oft mit Schwören;
Dadurch wird Gottes Wort veracht', die Wahrheit höhnisch auch verlacht,
Die Lüge tut man ehren.**

(„Wach auf, wach auf du deutsches Land",
6. Strophe aus dem Kirchenlied von Johannes Walter)

Die Stimme des Gewissens

Unsere Zeitschrift befaßt sich mit einem umfassenden, einem ganzheitlichen Lebensschutz. Es geht dabei also weniger um Symptome, obgleich auch diese aufgedeckt werden müssen, wichtiger aber ist ihre Zuordnung, Wechselwirkung und die Ursache.

Wir befassen uns somit nicht mit dem Schutz von einzelnen Pflanzen, Tieren oder Feuchtgebieten usw., diese sicher auch notwendige Aufgabe haben längst andere übernommen. Uns geht es heute primär um den Schutz des Menschen, der in Völkern in Erscheinung tritt, und als darunter besonders gefährdetes Volk, dessen Überleben aber für die Zukunft von Bedeutung ist, um den Schutz des deutschen Volkes.

Da dies eine so umfangreiche Aufgabe ist, die, wie uns immer wieder bestätigt wird, von keiner anderen Zeitschrift in dieser Deutlichkeit wahrgenommen wird, bitten wir unsere älteren Leser um Verständnis, daß wir ihre sehr ausführlichen und historisch äußerst wichtigen Richtigstellungen von geschichtlichen Ereignissen im vorigen Jahrhundert nur noch sehr begrenzt aufnehmen können. Da diese Ausführungen aber bedeutsam sind, werden wir sie an historische Zeitschriften weiterleiten und bitte die Schreiber, das in Zukunft möglichst gleich selber zu tun.

Wir sind gegen die Gleichmacherei und wissen, daß die Entwicklung von Eigensein, von Individualität, Abgrenzung bedeutet. Die Verantwortung für die Erhellung der Vergangenheit haben viele andere Gruppen und Zeitschriften übernommen, wir haben die Verantwortung für die Gegenwart und damit für die Zukunft als unsere Aufgabe erkannt.

Die Bedrohung des menschlichen Menschen, der Volksgeister, nimmt mehr und mehr den Charakter von Völkermord an. Was dieses Wort Völkermord bedeutet, sagen die Richter übereinstimmend immer wieder in den Prozessen zum § 130 Volksverhetzung. So heißt es in dem Urteil zum Prozeß Cohrs / Haverbeck vom Juni des vorigen Jahres:

> *"Völkermord (Synomym Genozid) bezeichnet die systematische und geplante Auslöschung einer bestimmten Menschengruppe, eines Volkes oder einer Volksgruppe."*

Genau das aber ist erklärtermaßen das Ziel unserer Feinde, wie sie es in zahlreichen Veröffentlichungen ungeniert gesagt haben.

Zu ihrer Unterstützung haben sie in dem besiegten Deutschland eine große Anzahl von Vollstreckungs-

gehilfen in Parteien und Kirchen, bei Juristen und Lehrern und insbesondere bei allen Medien installiert, Menschen, die bereit sind, an der Zerstörung des deutschen Volkes mitzuwirken.

Sie treten immer ungenierter als Volksmörder auf. Nicht mit Busch-Messer oder Star-Fighter, sondern sehr verfeinert als Seelenmörder und Zerstörer aller Werte, Grundlage einer Sinngebung des Lebens.

Kein deutscher Staatsanwalt hat sie je zur Rechenschaft gezogen.

Sie haben gegen den Willen des deutschen Volkes eine Mischbevölkerung hereingeholt, sie haben die Deutsche Mark abgeschafft und den deutschen Osten einschließlich des Sudetenlandes preisgegeben. Geschichtslügen gehören zu ihrem täglich Brot, trotz aller Proteste und Richtigstellungen der Zeitzeugen.

Wieso sind sie **unsere Politiker**? Wieso ist dies **unser Staat**? [1)]

Nein! Wir sollten endlich aufhören, Eingaben im Interesse des deutschen Volkes an den Bundespräsidenten, an den Bundeskanzler – gleichgültig wie sie heißen mögen – oder an irgendeinen Minister zu machen. Die Funktionäre der Macht in diesem Land haben andere Auftraggeber als das deutsche Volk, und sie werden dafür gut bezahlt.

Schauen wir uns doch einmal ganz unbefangen die Geschehnisse diesen Jahres an:

Die Parteifunktionäre von CDU, F.D.P, Grüne und SPD (CFGS) genehmigen sich Einkommen in Höhe von monatlich 10.000,- bis 20.000,- Euro (Managern werden Millionen nachgeworfen).

Den Arbeitslosen nach Harz IV genehmigen die gleichen Herrschaften 356,- Euro monatlich.

Sie haben kein Geld! – Es reicht nur gerade für ihre Gehälter.

Warum haben sie kein Geld? Weil sie jährlich Milliarden Steuergelder vergeuden (siehe Bericht des Bundes der Steuerzahler). Weil sie eine nicht mehr finanzierbare, verfehlte Ausländer- und Asylantenpolitik betreiben. Und insbesondere weil sie von 1990 bis 2002 gut **160 Milliarden Euro** an die Brüsseler Eurokraten gezahlt haben. Dies hat gerade **Prof. Dr. Franz Ulrich Willicke** von der Universität Heidelberg errechnet.

Was aber macht diese EU? Sie schafft klammheimlich die Souveränität der europäischen Staaten mittels unhaltbarer Gesetze ab: **das Antidiskriminierungsgesetz, den EU-Haftbefehl.**

Der EU-Haftbefehl bedeutet, daß unliebsame und kritische Bürger jederzeit auf Antrag aus irgendeinem EU-Land an dieses wegen eines erfundenen oder nur nach dortigen Gesetzen strafbaren Verhaltens ausgeliefert werden müssen. Ihr Einkommen kann eingezogen werden.

Das alles ohne die Möglichkeit, im eigenen Land, in der eigenen Sprache vor Auslieferung dagegen Einspruch einlegen zu können.

Das Anti-Diskriminierungsgesetz wollten die CFGS-Abgeordneten sogar noch verschärfen.

Den EU-Haftbefehl[2)] haben sie in aller Stille einstimmig – sogar ohne Stimmenthaltung – bereits am 21. Juli 2004 verabschiedet.

Was ist zu tun? Das „Auf die Barrikaden" von Prof. Barring ist verhallt, ebenso der große Aufschrei von Heiner Geißler (CDU).

- Sagen wir nicht, wir sind zu schwach und zu wenige. Wenn alle, die so denken, aufstehen würden, wären wir sehr viele.
- Und was berechtig zu der Annahme, daß der Feind stark sei? Wenn er zu seinem Schutz einen § 130 braucht, Antiterrorgesetze und einen EU-Haftbefehl, dann zeugt das eher von Schwäche.
- Sprechen wir nicht mehr von **unseren** Politikern.
- Hören wir auf, eine der CFGS-Parteien zu wählen.
- Schließen Sie sich der Reichsbewegung an. Informationen darüber erhalten Sie im Internet unter www.wilhelm-tell.narod.ru und Klaus Kaping, Buchenring 10, 22359 Hamburg, Fax 040/24881319.
- Werden Sie Mitglied im Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV), siehe S. 9 dieser Zeitschrift.
- Bereiten Sie sich auf den Zusammenbruch, nicht des Bestehenden, sondern des bereits sehr Wackeligen, vor.

Fragen wir also nicht länger: Was kann ich tun, sondern fragen wir uns selber: **Warum bin ich trotz aller Informationen immer noch nicht aufgestanden?**

Es ist an der Zeit. Die Zukunft beginnt heute.

Ursula Haverbeck

„Dieser Krieg ist ein englischer und sein Ziel ist die Vernichtung Deutschlands."

Winston Churchill, Rundfunkansprache Ende 1939, zitiert nach H. Grimm, „Woher, warum - aber wohin?", S. 350 (1954)

AUS DEM INHALT Seite

Anmerkungen zu Seite 2:

[1]) Rechtslage

Der höchste bundesrepublikanische Gerichtshof in Karlsruhe hat bereits am 31.07.1973 eindeutig, unwiderruflich und zutreffend den Fortbestand des Deutschen Reiches, damit also auch z.B. der Ostmark, festgestellt, denn im Mai 1945 hatte nur die Deutsche Wehrmacht, nicht aber das Deutsche Reich kapituliert. Danach kann kein weiterer Staat auf dem gleichen Territorium völkerrechtlich bestehen. Wir hatten unsere Waffen niedergelegt und sind seither vom Feind besetzt und wehrlos seiner Willkür und seinem Terror ausgesetzt.

Das deutsche Staatsgebiet in Europa wird vom Feind vollständig kontrolliert und beherrscht. Regiert werden wir von seinen Dienstlingen, den Kollaborateuren, Helfern und Helfershelfern, die hemmungslos gegen das deutsche Volk handeln, dafür ihren hohen Judaslohn selbst aus der Kasse der Allgemeinheit bestimmen dürfen und dann sogar noch skrupellos erhöhen können, wenn sie das eigene Volk zu Einschränkungen zwingen.

Die „Feindstaatenklauseln" sind ebenso voll in Kraft wie das „Besatzungsstatut", und die deutsche Nachkriegsjustiz handelt gesetzeswidrig und feindgemäß nach den verbrecherischen „Londoner Statuten".

Wir haben demnach weiterhin Kriegszustand bis zum Abschluß eines Friedensvertrages, der nur mit dem Deutschen Reich abgeschlossen werden kann, das zu diesem Zwecke wiederherzustellen, voll funktionsfähig und feindfrei zu machen ist. Freie Wahlen sind nur in einem freien Land möglich.

Alle Gesetze, Urteile, Verordnungen, Verträge, Anordnungen usw. sind null und nichtig, rechtsunwirksam und illegal, sofern sie nicht von den Gesetzen des Deutschen Reiches gedeckt sind. Den Reichsgesetzen bleibt weiterhin das gesunde deutsche Volksempfinden zugeordnet. Reichsrecht bricht Besatzungsrecht! Kein Verstoß ist verjährbar und ist von dem wiedereinzusetzenden Reichsgericht abzuurteilen.

Ebenso ist das „Grundgesetz", über das vom deutschen Volk niemals befunden wurde, illegal und null und nichtig, da ebenfalls völkerrechtswidrig vom Feind veranlaßt und kontrolliert, denn die Weimarer Verfassung ist weiterhin genauso voll gültig, wie sie es bis 1945 schon war.

Arend Becker

Russel Grenfell faßt die politischen Ziele W. Churchills in seinem Buch „Bedingungsloser Haß" (Seite 96) zusammen:

„Es kam nur darauf an, Deutsche umzubringen, Deutschland zu besiegen; um beides zu erreichen, gab es keine Gewaltmaßnahmen, die wir nicht ergreifen wollten."

Vergleiche auch: **Udo Walendy**, Deutschland in Flammen

[2]) Gericht prüft EU-Haftbefehl

Verfassungsrichter fragen nach Zuständen in Gefängnissen

Regierung und Parlament wissen um die Konsequenzen ihres Handelns nur begrenzt. Jedenfalls wenn es um Europa geht. Das macht die Anhörung des Bundesverfassungsgerichts zum Europäischen Haftbefehl deutlich.

Es sind die ganz einfachen Fragen, die deutlich machen, um was es hier geht. Bundesverfassungsrichter Siegfried Broß will wissen, ob sich die Bundesregierung Kenntnis davon verschafft habe, wie die Haftbedingungen in den Anstalten der europäischen Partnerstaaten aussehen, bevor sie dem Europäischen Haftbefehl zugestimmt hat. Das hat sie nicht. Die Regierung habe zwar durch die konsularische Betreuung Wissen um Zustände in einzelnen Haftanstalten, einen systematischen Überblick aber besitzt sie nicht, so einer ihrer Vertreter. Schließlich seien auch Bedingungen in deutschen Haftanstalten sehr unterschiedlich.

Vizepräsident Winfried Hassemer will wissen, ob die Regierung bei den Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien berücksichtige, daß bald auch in diese Staaten ausgeliefert werden soll. „Ich will sie gar nicht fragen, ob sie gerne nach Rumänien ausgeliefert werden würden. Ich hätte da gewisse Vorbehalte", meint Hassemer zu Professor Johannes Masing, der die Sache der Berliner zu vertreten hat. Der will nicht nur nicht ausgeliefert werden: „Ich würde auch keinen Ruf als Professor nach Rumänien annehmen." So groß ist die Angst. Masing hat in Karlsruhe immer wieder betont, daß der EU-Bürger, der seine Freiheiten in Anspruch nehme, eben auch die Verantwortung dafür übernehmen müsse, auch strafrechtlich. Beispielsweise wenn er Handlungen tätige, die einen Auslandsbezug dorthin hätten: „Wenn jemand im Ausland handelt, muß er sich dort rechtfertigen." Das sei der Preis für das zusammenwachsende Europa. Die Bundesregierung beobachte sehr genau die Entwicklung in Rumänien. Und sie werde in Brüssel eben auch „Einfluß" nehmen müssen, was die Verhältnisse in den Haftanstalten dort betreffe. Mehr gehe nicht.

Der als Sachverständige nach Karlsruhe geladene Professor Helmut Fuchs von der Universität Wien stellte später die Frage, ob Masing möglicherweise auch einen Ruf an die Universität Graz ablehnen würde. Hintergrund ist der in Karlsruhe geschilderte Fall einer Deutschen, die auf Grund eines Europäischen Haftbefehls nach Österreich ausgeliefert worden ist und dort fünf Monate in Untersuchungshaft saß. Begründung für den Haftbefehl: sie habe in Österreich keinen festen Wohnsitz. In München hatte sie den sehr wohl, dort wurde sie auch verhaftet. In Deutschland wäre die Tat im Zusammenhang mit einem nicht zurückgezahlten Kredit wohl mit einer Bewährungsstrafe geahndet worden. Die Frau hätte nie ein Gefängnis von innen gesehen. Wenn die

Rechtslage in Österreich so sei, meint Masing in Karlsruhe, dann habe das ein Bürger eben hinzunehmen.

Masing versucht in Karlsruhe zu retten, was noch zu retten ist. An den Oberlandesgerichten sollte die Auslieferung auf der Basis des Europäischen Haftbefehls bei Bagatelldelikten verhindert werde. Andere Experten bestreiten, daß diese Prüfung nach den neuen Regeln überhaupt möglich ist. Masing legt nach: Die Auslieferung könne auch unterbleiben, wenn in Deutschland ein Strafverfahren eröffnet werde. Fuchs fragte ihn, ob das auch in den Fällen gelte, in denen ein Verhalten in Deutschland gar nicht strafbar ist. Dann, so Masing, könne die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren einleiten und gleich wieder einstellen. Er meint das ernst. Doch an dieser Stelle lachen im sonst so ehrwürdigen Karlsruher Gerichtssaal nicht nur Zuhörer, sondern auch die auf der Richterbank lauthals los. Zuvor hatten vor den Verfassungsrichtern Abgeordnete des Deutschen Bundestags, so Masing, „keine Sternstunde des Parlamentarismus" geliefert. Dabei hatten sie verblüffend offen geschildert, daß sie nicht ganz begriffen haben, worüber sie damals beim Europäischen Haftbefehl abgestimmt haben. Weil sie, wie der Abgeordnete Kauder, irrtümlich glaubten, es würden die EU-Vorgaben „eins zu eins" umgesetzt.

entnommen Stuttgarter Nachrichten, 24.04.2005

Eingriff in die nationale Souveränität

Fachleute äußern Bedenken – Zielsetzungen des EU-Haftbefehls

Der sogenannte EU-Haftbefehl stellt nach Einschätzung rechtskundiger Fachleute einen schwerwiegenden Eingriff in Rechtsordnung und Strafverfolgung und damit in die nationale Souveränität der EU-Mitgliedsländer dar. Etwas Vergleichbares habe es so noch nie zuvor gegeben.

Was vom Europäischen Rat am 13. Juni 2002 beschlossen wurde, gilt seit August 2004 verbindlich auch für das „EU-Rechtsgebiet" Deutschland. Die von den Regierungen, nicht aber von den Wahlbürgern eingesetzten Führungsfunktionäre der Brüsseler Großbürokratie, meinen zahlreiche Kritiker im In- und Ausland, bestimmten somit nun fast uneingeschränkt das Gesetz des Handelns auf diesem elementar wichtigen Feld.

Zwar hatte die rot-grüne deutsche Regierung zunächst noch verhaltene Bedenken dagegen geäußert, daß bestimmte Tatbestände in dem einen Eu-Mietgliedsstaat unter Strafe stehen, während sie in einem anderen Land sogar als ausdrückliches Grundrecht von der Verfassung geschützt seien – wie vor allem auch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit.

Dennoch rechtfertige die deutsche Regierung ihr Ja zu dem Instrument des EU-Haftbefehls letztlich genauso pauschal verharmlosend wie zuvor schon ihre Zustimmung zu dem Schengener Abkommen über die offenen Grenzen innerhalb der Europäischen Union: Die Eu müsse zu einem Gemeinschaft-„Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" umgestaltet werden.

Dazu im folgenden die tatsächlich erheblich weiterreichenden Zielsetzungen des sogenannten EU-Haftbefehls:

Auslieferung: „Die Ausschreibung zur Festnahme zwecks Auslieferung nach dem Schengener Durchführungsübereinkommen ... gilt als Europäischer Haftbefehl."

Neues Verfahren: „Die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates fordern ... die EU-Mitgliedsstaaten auf, das bisherige Auslieferungsverfahren durch ein vereinfachtes System der ‚Überstellung' zu ersetzen."

Keine Gegenprüfung: „Die beiderseitige Strafbarkeit in Auslieferungsverfahren wird ... zwar beibehalten. Jedoch ist diese für eine Reihe von Straftaten, die ... in einer Positivliste aufgezählt sind, nicht mehr zu prüfen."

Auslieferung eigener Staatsbürger: „Die EU-Mitgliedsstaaten (sind) verpflichtet, eigene Staatsangehörige zum Zwecke der Strafverfolgung an einen anderen Mitgliedsstaat auszuliefern. Die Auslieferung kann ... an die Bedingung geknüpft werden, den Verfolgten nach rechtskräftiger Verurteilung zur Strafvollstreckung an den Heimatstaat zurückzuüberstellen. Dies dient der Resozialisierung."

Kein Widerspruchsrecht: „Im Bereich der internationalen strafrechtlichen Angelegenheiten (sind) keine Rechtsmittel gegen Bewilligungsentscheidungen möglich."

Tempo vor Recht: „Der Wegfall der Anfechtbarkeit der Bewilligungsentscheidung ist zur Verfahrensbeschleunigung und damit zur Umsetzung der Fristenregelungen ... unverzichtbar ... Ohne sie würde die Verpflichtung zur schnellstmöglichen Erledigung eingehender Aus- oder Durchlieferungsersuchen praktisch scheitern." (Quellen: Deutscher Bundestag, Bundesregierung)

entnommen Westfalen-Blatt, 23.03.2005

Wanderungsgewinn?

Jahr für Jahr wandern hunderttausende von Ausländern zu; ein Teil davon auch wieder ab. Den Überschuß der Zuwanderungen über die Abwanderungen nennt die amtliche Statistik **Wanderungsgewinn**.

Dieser „Wanderungsgewinn" besteht darin, daß der Staat den Zuwanderern mit deren Einbürgerung gleichzeitig ein Stück Deutschland schenkt. Jahr für Jahr ein weiteres Stück Deutschland, das er der Erbmasse unseres Volkes entnimmt.

Zur Orangenen Revolution

Folgender Aufsatz ist eine stark gedrängte Zusammenfassung des Aufsatzes „The new Gladio in action? – Ukranian postmodem coup completes testing of new template" von **Jonathan Mowatt** vom **Online Journal**, März 2005.

Mit dem Einsetzen von Victor **Yuschenko** haben die US-Regierung und alliierten Kräfte ihre Feldversuche des „post-modernen Coups" beendet. Es wird erwartet, daß die US versuchen werden, die gleichen ausgeklügelten und raffinierten Methoden, die sie in Serbien im Jahre 2000 und Georgien im Jahre 2003 anwandten, in der ehemaligen Sowjetunion anzuwenden.

Der kirgisische Präsident, **Askar Akayev**, warnt vor diesen Kräften und hat am Tage nach dem Coup ein Verfahren gegen die Soros Foundation, einem der Finanzierer des Coups, wegen Steuerhinterziehung eingeleitet. Vergangenen Frühling warf der usbeckische Präsident, **Islam Karimov**, der Soros Foundation vor die Revolution in Georgien geleitet zu haben und verbot die Gruppe. Er verurteilte die Versuche der Soros Foundation „die junge Intelligenz des eigenen Landes zu täuschen und zu gehirnwaschen". Die gleichen Netzwerke sind auch zunehmend aktiv in Südamerika, Afrika und Asien. Zu den wichtigsten Zielländern gehören Venezuela, Mozambique, der Iran u.a.m.

Die englische Zeitung **The Guardian** schrieb in einem Artikel während der ersten Phase des Coups am 26.11.04:

> *„Diese Kampagne ist eine amerikanische Schöpfung – eine ausgeklügelte [sophisticated] und hervorragend durchdachte Übung in westlicher Massenvermarktung, bei der ein Markenname bekannt wird [western branding and mass marketing], die in vier Ländern in vier Jahren verwendet wurde um zu versuchen,* ***manipulierte Wahlen zunichte zu machen und verhaßte Regimes zu Fall zu bringen."***

Verwendet werden insbesondere Aufkleber, T-Hemden, Graffiti, Weltnetzseiten und Schlagwörter.

Diese Kampagne wurde zuerst in Belgrad im Jahre 2000 verwendet, um Slobodan Milosevic durch Wahlen zu Fall zu bringen. Finanziert und organisiert wurde sie von der US-Regierung, US-Beratungsdiensten, den zwei großen amerikanischen Parteien und anderen US-Organisationen. Der amerikanische Steuerzahler zahlte für 5000 Graffiti-Sprühdosen, mit denen Aktivisten Anti-Milosevic-Sprüche hinschmierten, und 2,5 Millionen Aufkleber mit dem Spruch *„Der ist erledigt"*, der das Schlagwort der Revolution wurde. Damals spielte der **US-Botschafter in Belgrad, Richard Miles**, eine Schlüsselrolle. Er wiederholte das Kunststück letztes Jahr als er in Georgien **Mikhail Saakashvili** beibrachte wie Eduard Shevardnaze zu Fall zu bringen sei. Zehn Monate nach dem Erfolg von Belgrad organisierte der US-Botschafter zu Minsk eine fast identische Kampagne, um den Weißrussen **Alexander Lukashenko** zu Falle zu bringen.

> *„Die Operation – Demokratie durch die Wahlurnen und bürgerlichen Ungehorsam einzusetzen – ist mittlerweile so verfeinert, daß ihre Methoden zu einer Schablone gereift sind, um die Wahlen anderer Völker zu gewinnen."*

Ein großer Teil des Coup-Apparats ist der gleiche wie jener, der verwendet wurde um **Fernando Marcos** von den Philippinen 1986 zu Fall zu bringen, und der in der Destabilisierung vom Tiananmenplatz 1989 und **Vaclav Havels** „samtener Revolution" 1989 eine Rolle spielte. Eine Schlüsselrolle fällt auch hier, wie früher, der National Endowment for Democracy (NED) zu, wie auch ihren wichtigsten Abteilungen, dem National Democratic Institute for International Affairs (NDI) und dem International Republican Institute (IRI). Die NED wurde 1983 ins Leben gerufen um öffentlich das zu machen was die CIA im geheimen macht. Mitbeteiligt waren auch Freedom House – das Propaganda- und Operationszentrum des Kalten Krieges – und die Soros Foundation.

Das Neue an dieser Schablone ist die Verwendung des Weltnetzes (insbesondere Chat-Rooms, Instant Messaging und Blogs) und von Funktelephonen (SMS) um wütende und beeinflußbare Jugendgruppen („ausschwärmende Jugendliche", „rebellische Hysterie") mit hoher Geschwindigkeit zu Massendemonstrationen zu bewegen, eine Möglichkeit, die sich erst Mitte der 90er Jahre auftat. Bezeichnend ist die Rolle, die der sog. „Discoschamane" und seine Freundin „Tulipgirl" durch ihre Blogs „Le Sabot Post-Modem" in der „Orangenen Revolution" gespielt haben.

Die Verwendung neuer Kommunikationsmittel um in kurzer Zeit kleine Gruppen einzusetzen, deutet daraufhin, daß wir es hier mit einer zivilen Anwendung von **Donald Rumsfelds** „Revolution in Military Affairs" (Revolution in militärischen Angelegenheiten) Doktrin zu tun haben. Diese Tatsache ist nicht weiter erstaunlich, bedenkt man, daß **das US-Militär und die National Security Agency (Nationale Sicherheitsagentur) die Entwicklung von Weltnetz und Funktelephonen unterstützen und mitfinanzieren.** Spezialisten in psychologischer Kriegsführung haben diese Entwicklung weiter vorangetrieben, insbesondere seitdem die Neocons im Pentagon an die Macht gekommen sind. Diese neue Kriegsführung verwendet sowohl tödliche (gewaltsame) wie auch nicht-tödliche (gewaltlose) Taktiken, Beide verwenden die gleiche Infrastruktur und den gleichen modus operandi, und ist als Cyberkrieg bekannt. So ist z.B. die Taktik des Ausschwärmens beiden zu eigen. Es handelt sich um eine Methode, die die Strategie Genghis Khans mittels modemer Technologien (*„high tech hordes"*) nachahmen soll. Es gibt für die Drahtzieher diesbezüglich keinen Unterschied zwischen dem Irak und der Ukraine, außer daß der Coup in der Ukraine als einfacher und effektiver betrachtet wird.

Dr. Peter Ackerman, Autor des Buches **„Strategic Nonviolent Conflict"** schrieb 2002 in Bezug auf Bushs Achse-des-Bösen-Rede:

> *„Es stimmt nicht, daß der einzige Weg solche Regimes auszuschalten in US-militärischer Aktion liegt."*

Der letzte Bestandteil dieser Coups sind die sogenannten **„Ausgangsmeinungsumfragen"** [*exit polls*], die

über das Fernsehen ausgestrahlt werden um den falschen oder auch richtigen Eindruck zu erwecken, daß die herrschende Partei massiv Wahlen manipuliert, um so die Partei in die Defensive zu drängen. Die Umfrage-Agenturen sind häufig die selben, die auch Bill Gates oder Bill Clinton beraten.

Während der Nachwehen solcher Jugendeinsätze und Medienoperationen werden herkömmliche Elemente angewandt, d.h. das mächtige, wenn auch geheime, Intervenieren internationaler Agenturen und Regierungen, die das anvisierte Regime unter Druck setzen und das Militär wie auch den Geheimdienst des Regimes infiltrieren um sicherzugehen, daß das Regime keine Gegenmaßnahmen treffen kann.

Zu guter Letzt sei noch daraufhingewiesen, daß die Verbreitung von mafiösen Gruppen, insbesondere von solchen die im Drogenhandel tätig sind, unterstützt wird. „Die Verbreitung solcher Mafias ist natürlich einer der effektivsten Wege, die Regierungsagenturen anvisierter Staaten zu infiltrieren und zu korrumpieren.“ Besonders bekannt ist diesbezüglich die unter amerikanischer und deutscher Schirmherrschaft erschaffene Kosovo Liberation Army (KLA). Auch hier tut sich insbesondere George Soros hervor, der der Hauptfinanzierer aufständischer Gruppen in Osteuropa und Asien ist.

übersetzt von Markus Haverkamp

Zeittafel

- 90er Jahre: Oppositionelle Gruppen werden in Burma in Kursen geschult wie sie gegen Diktatur vorzugehen haben. Dies wird durch ein Mitglied der Albert Einstein Institution, die ein Vorreiter in der Taktik des „gewaltlosen Krieges“ ist, ausgeführt.
- Oktober 1998: Otpor! wird in Belgrad, Serbien, gegründet. Der post-moderne Coup bringt Milosevic am 05.10.98 zu Fall.
- Juni 2000: Die *Conununity of Nations* der Clinton-Administration wird in Warschau, Polen, ins Leben gerufen.
- Januar 2001: Zubr! wird in Minsk, Weißrußland, gegründet. Am 09.09.01 schlägt der Versuch eines Wahl-Coups fehl.
- März 2003: Mjaft! wird in Tirana, Albanien gegründet.
- April 2003: Kmara! wird in Tblisi, Georgien, gegründet. Die „Rosa Revolution“ bringt im November Eduard Shevardnaze zu Fall.
- Mai 2004: Kmara! bringt Abashidze von Ajaria, einer west-georgischen sezessionistischen Provinz zu Fall.
- Juni 2004: Pora! wird in Kiew, Ukraine, gegründet. Die „Orangene Revolution“ bringt im Dezember Victor Yuschenko an die Macht.

Kurznachrichten aus Portugal

15.3.2005, der 74. von 365 vielversprechenden Tagen des Jahres 2005, welches zur Wiederherstellung der Deutschen Identität von größter Bedeutung ist. Die Zeit läuft unerbittlich! (Auch für Deutschland!) Das Jahr hat nur noch 291 Tage!

1) Warnung aus dem Nordosten der EU!

Die frühere Gesundheitsministerin Finnlands, Frau Dr. med. Rauni Leena Kilde, ließ über ihre Webseite: www.raven1.net\kilde1.htm, eine außergewöhnlich starke Warnung los, in welcher sie wörtlich sagt:

„Mikrowellen-Mind-Control mit nicht-tödlichen Waffen ist das größte Verbrechen in der Geschichte der Menschheit, gegen die Bevölkerung der Erde. Sie muß von allen Menschen auf der Erde gestoppt werden.

2) Warnung aus dem Südwesten der EU!

Die größte Lissabonner Tageszeitung „Diaro de Noticias“ brachte gestern einen halbseitigen Artikel (Seite 27, signiert von Sofia Jesus) unter dem Titel: „Unter die Haut gepflanzte CHIPS können die Zivilrechte in Frage stellen „. Darin wird manches erwähnt, was bisher verschwiegen wurde. Zum Beispiel, daß in Australien das Einpflanzen von Microchips für alle Militärs und Bankangestellten zur Verpflichtung wird.

In den USA werden die „Chips“ bisher hauptsächlich Kindern eingepflanzt, damit sie lokalisierbar sind.

In Mexiko lassen sich hohe **Staatsbeamte** solche „Chips“ einpflanzen, damit sie im Entführungsfall lokalisierbar sind.

Ein kürzliches Medizinertreffen in Paris sieht die medizinischen Vorteile solcher „Chips“. **Die zuständigen portugiesischen Behörden stehen dem „Chip“ jedoch generell skeptisch gegenüber, weil er droht in die Privatsphäre des Individuums einzudringen.**

Militärspezialisten dieser Thematik erklären, daß die „Chips“ (wie die „Handys“) bereits drei Generationen Evolution durchmachten. Die neueste sind die Kleinsten, jedoch mit dem größten Nutzungsgrad. Nicht nur identifizieren und lokalisieren sie den Träger, sondern empfangen auch Mikrowellen, durch welche der „Hausherr“ zum Robot wird. Nicht nur können sie, wann immer gewünscht, den Träger zu plötzlichem Erbrechen oder Durchfall bringen, sondern auch zum Mord bzw. Selbstmord führen. Bei einer Strahlung von stark verstärkten Mikrowellen können sie im angepeilten Körper sofortigen Herzstillstand auslösen. Orwell ist durch die heutige Realität bereits längst überholt!

Armeen können per Computer durch Tastendruck „ausgelöscht“ werden!

Rainer Daehnhardt

Ein neues Geschäft!

Fürs Leben markiert: Chips im Körper dienen schon heute als Zugangskontrolle – und als Mitgliedsausweis von Nachtclubs

Die Zukunft funkt aus dem Oberarm. Rund eintausend Menschen weltweit tragen bereits einen RFID-Chip in ihrem Körper. Noch sind es vor allem Testpersonen, aber die Produzenten wollen schnell so viele Chips wie möglich implantieren. Zunächst alten Menschen, chronisch Kranken und Soldaten.

Die Firma Applied Digital Solutions (ADS) aus Palm Beach verkauft seit 15 Jahren RFID-Implantate für Haustiere, mit deren Hilfe entlaufene Katzen und Hunde identifiziert werden können. Rund einer Million Tiere wurden solche Chips bereits eingesetzt; in Berlin und Hamburg sollen sie Pflicht werden. Inzwischen hat ADS einen Chip für Menschen entwickelt und sucht seit drei Jahren nach lukrativen Anwendungen für die Erfindung.

Im Moment vermarktet das Unternehmen den sogenannten Verichip vor allem als implantierten Notfallausweis. Ärzte können mit einem Lesegerät die Identifikationsnummer des Chips auslesen und damit dann in einer Datenbank die Krankengeschichte des Implantatträgers abfragen. Der Chip, so ADS, würde das Leben von bewußtlosen Unfallopfern retten, die beispielsweise auf bestimmte Medikamente allergisch reagieren. Er erleichtert aber auch die Behandlung von Alzheimer-Patienten und Personen, die selbst nicht in der Lage sind, zuverlässig Auskunft zu geben.

Wer das Implantat nicht mehr will, muß es herausoperieren lassen.

Im Mai 2002 hat ADS unter großem Medienrummel einer dreiköpfigen Familie aus Florida Verichips eingepflanzt. Der krebskranke Jeff Jacobs, 48, verspricht sich davon mehr Sicherheit für den Fall, nicht ansprechbar ins Krankenhaus kommt. „Man hört Horrorgeschichten über Leute, die ins Koma fallen, weil sie die falschen Medikamente bekommen“, erklärt seine Frau Leslie der lokalen Zeitung. Nach der Aktion bekam ADS Tausende von Anfragen; vor allem Teenager wollten neben Handy und MP3-Player auch einen „coolen“ implantierten Chip mit sich tragen.

Der reiskorngroße Funkchip steckt in einem versiegelten, elf Millimeter langen Glasröhrchen. Das ist mit einem porösen Kunststoff ummantelt, der sich mit dem Körpergewebe verbinden soll. Am besten wird der Chip in Höhe des Bizeps injiziert, weil er dort kaum stört. Wer das Implantat nicht mehr tragen will, muß es herausschneiden lassen.

Der Einsatz des Verichips als Notfallausweis läuft allerdings nur schleppend an, deshalb sucht ADS nach weiteren Aufgaben für sein Produkt. Firmenchef Richard Sullivan hat vorgeschlagen, Einwanderern den Chip zu implantieren, um sie zu überwachen. Und Master Card kann sich vorstellen, ihn als Kreditkarte unter der Haut zu vermarkten.

Zudem vermag der Verichip die Zugangskontrolle für Gebäude zu regeln. So baut ADS darauf, daß Unternehmen ihren Beschäftigten, die sich heute mit der Mitarbeiterkarte ausweisen, künftig den Chip injizieren lassen. Die Amerikaner werben für den Einsatz in Hochsicherheitsbereichen wie Atomkraftwerken und Chemielabors: „Die Wahrscheinlichkeit, daß Mitarbeiter ihre Zugangskarte verlieren oder zu Hause vergessen, ist groß. Der Verichip eliminiert diese Risiken.“ Der mexikanische Generalstaatsanwalt Rafael Macedo de la Concha hat die Chips bereits sich selbst und 168 Mitarbeitern einpflanzen lassen, um die Nutzung einer Kriminaldatenbank zu sichern.

Partygänger in Europa entdecken den Verichip derweil als Accessoire. Die Diskothekenkette Baja Beach Club bietet ihren VIP-Gästen an, sich ihn als persönliche Eintritts-, Ausweis- und Verzehrkarte direkt in den Clubs unter die Haut spritzen lassen. Inzwischen tragen 80 holländische Nachtschwärmer und 65 Mitglieder der Halbprominenz von Barcelona den Chip, darunter ein Pornostar und die gesamte Familie eines Restaurantbesitzers. Den ersten Chip ließ sich Club-Miteigentümer Conrad Chase im März 2004 selbst implantieren. Angst vor der Überwachung hat er vermutlich nicht. Im vergangenen Herbst ließ er sich wochenlang rund um die Uhr von den Zuschauern des Senders Telecinco beobachten – als Teilnehmer der Show Big Brother.

Der belgische Waffenhersteller FN Herstal sieht noch ganz andere Einsatzfelder. Er hat für das US-Justizministerium eine Waffe entwickelt, die RFID-Chips scannt und nur dann feuert, wenn der Benutzer den dazugehörigen Chip in seinem Arm trägt. Sollte er die Waffe verlieren, kann niemand anderes damit schießen. Daß man dafür Polizisten und Soldaten einen Fremdkörper einpflanzen müßte, ist für Robert Sauvage, den Sprecher von FN Herstal, kein Problem: „Ob als Kettenanhänger um den Hals getragen oder implantiert: Der einzige Unterschied ist, daß Sie den Chip ein Leben lang bei sich haben werden.“

Derart spektakuläre Anwendungen stoßen selbst in den USA auf Skepsis. Der US-Auftraggeber finanziert die belgische RFID-Forschung vorerst nicht weiter. Für Sauvage lediglich ein kurzer Aufschub: „Das ist die Zukunft. Davon muß man die Politiker nur überzeugen.“

entnommen DIE ZEIT, 21.04.2005

Die Ostdeutschen erleben jetzt, daß durch die Entfesselung des Marktes der totalitäre Zwang der Staatsbürokratie durch den totalitären Zwang des Geldes abgelöst wurde, der die „individuellen Freiheitsrechte“ für die Mehrzahl der Menschen zur Farce macht.

Der Treuhandskandal

aus: Humanwirtschaft - Zeitschrift für eine menschliche Marktwirtschaft

In der Ausgabe dieser Zeitschrift von Januar / Februar 2005 finden wir einen Beitrag von Alfred B. Hinzer „Der ‚Treuhand'-Skandal". Die Treuhand wurde am 1. März 1990 gegründet: „Zur Wahrung des Volkseigentums", und etwas weiter im Satz „zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums".

Im Zusammenhang mit dem Hungerstreik der Kali-Kumpel in Bischofferode wird berichtet, wie die in der DDR gefeierte Schauspielerin Käthe Reichel sich dem Appell an die Treuhand bei dem Streik anschloß. Dieser Brief bzw. Appell wurde in allen Medien veröffentlicht. Nach der "Treuhand"-Argumentation wird Frau Reichel als Querulantin bezeichnet und heftig angegriffen. Aus ihrer Erwiderung, die in "Neues Deutschland" veröffentlicht wurde, bringt der Verfasser folgende verkürzte Zitate:

„Die durchsichtigste aller Ihrer Legenden: ...‚keine Ahnung gehabt vom schlechten Zustand der DDR-Wirtschaft'...? Westliche Experten wußten nur allzu gut Bescheid. Öffentlich triumphierend machte man sich Illusionen über die Bewältigungskraft und Integrationsfähigkeit der eigenen Wirtschaftsweise („blühende Landschaften!")."

„Erst recht eine Legende, daß der Untergang der gesamten Industriestruktur, Massenarbeitslosigkeit und soziale Spaltung in Arm und Reich voraussehbar gewesen wäre. Griechenland oder Portugal z.B. standen weit schlechter da als die ehemalige DDR, ohne daß sie zusammengebrochen sind. Es war der brachiale Anschluß an die BRD mit der Währungsunion, der den völligen Zusammenbruch der Industrie herbeigeführt hat. Unter solchen Bedingungen wären auch Industrien wie die Österreichs oder Belgiens, vielleicht sogar Frankreichs zusammengebrochen ..."

„...wurden die Utopien eines entfesselten totalen Marktes und hemmungsloser Privatisierung an wehrlosen Menschen ausprobiert. ... wollen Sie mit Ihrer Legendenbildung davon ablenken, daß Sie persönlich es waren, die im Zeichen einer solchen marktradikalen Ideologie ohne Rücksicht auf die Realität den „Treuhand"- Auftrag interpretiert und verfälscht haben ... Privatisiert wurde um der Privatisierung Willen in ideologischer Verblendung ... Jetzt stellt sich heraus, daß immer mehr Zusagen von den westlichen Aufkäufern nicht eingehalten werden, ja daß viele privatisierte Betriebe wieder zurückgegeben oder in die Liquidation geschickt werden."

„... die 1992 einsetzende wirtschaftliche Rezession ein unvorhergesehenes Naturereignis? ... War sie nicht seit langem absehbar, weil angelegt im „Totrüsten" der Sowjetunion durch Präsident Reagan? Die Krise des Ostens ausschließlich bedingt durch Fehler des staatssozialistischen Systems? Die jetzt sichtbar werdende Krise des Westens mit Abermillionen von Arbeitslosen, Strangulierung der kulturellen Leistungen usw. soll keine Systemfehler als Ursache haben, sondern so natur- und schicksalhaft sein wie ein Wirbelsturm über dem Atlantik? Stellen sich nicht beide Systeme gleichermaßen als untauglich für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben heraus? Die Ostdeutschen erleben jetzt, daß durch die Entfesselung des Marktes der totalitäre Zwang der Staatsbürokratie durch den totalitären Zwang des Geldes abgelöst wurde, der die individuellen Freiheitsrechte für die Mehrzahl der Menschen zur Farce macht." (Ende der verkürzten Zitate)

Während immer mehr Betriebe in der ehemaligen DDR geschlossen wurden und die Menschen als Arbeitslose und ohne jede Aussicht auf neue Arbeit mehr und mehr verzweifelten, bewilligten sich die Abwickler dieser „Treuhand" Traumgehälter. So erhielt ein Direktor durchschnittlich 380.000,- DM im Jahr, also über 31.000,- DM im Monat, und einem Abteilungsleiter standen 20.000,- DM im Monat zur Verfügung. Wer setzte die Höhe dieser Gehälter fest? Wer bestimmte die Richtlinien der Treuhandanstalt? Bereits im Gesetzesblatt vom 22. Juli 1990 lesen wir folgendes:

„Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens."

Das heißt also zu deutsch: es ging um den Ausverkauf und die Vernichtung und die Privatisierung. Das Volk hatte keinen Anteil mehr an seinem Volkseigentum. Der erste Treuhanddirektor, der im Sinne der ursprünglichen Idee der Treuhand sich zu handeln bemühte, Karsten Detlef Rohwedder, kam am 1. April 1991 durch einen Mordanschlag ums Leben. Seine Nachfolgerin Birgit Breuel handelte dann offenbar zur Zufriedenheit ihrer Auftraggeber mit dem Ergebnis, „bei der Liquidation stillgelegter ostdeutscher Betriebe hat die ‚Treuhand'-Anstalt 16 Milliarden DM verloren". Das geht aus einem Pressebericht aus der von dem ehemaligen Treuhanddirektorat vorgelegten Schlußbilanz hervor.

Die Zeitschrift „Humanwirtschaft" ist zu beziehen durch Verlag Humanwirtschaft, Humboldtstraße 108, 90459 Nürnberg.

Was Du ererbt von Deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.

Johann Wolfgang Goethe

VRBHV

Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten

Man darf wieder „alles" sagen:

„Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung genießen Beiträge zum Meinungskampf in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage umfassenden Schutz. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Äußerung ‚richtig' oder ‚falsch', überzogen oder polemisch formuliert ist."

Staatsanwältin **Nicola Lindert** (Az 78 Js 510/04, Berlin-Moabit) in ihrer Begründung der Nichtannahme der Klage von **Dr. P. E. Koch** gegen den israelischen Ausbilder deutscher Offiziere, **Prof. Michael Wolffsohn** (Billigung der Folter), und seinen obersten Dienstherrn, SPD-Kriegsminister **Struck** (Strafvereitelung im Amt).

Erneute Verurteilung von Frank Rennicke

Am 25.4.2005 erfolgte eine erneute Verurteilung Rennickes wegen seines Heimatvertriebenenliedes. Dies war schon 2001 Inhalt eines Strafprozesses nach § 130 Volksverhetzung. In dem rechtskräftigen Urteil von 2002 war Frank Rennicke zu einem Jahr und fünf Monaten auf drei Jahre Bewährung verurteilt worden. Außerdem wurde das Konto der Familie mit 70.000,- DM beschlagnahmt, und die Tonträger und Computer eingezogen.

Diesmal nun wurde er verurteilt, weil er das Heimatvertriebenenlied noch einmal in das Internet gestellt hatte in Zusammenhang mit einem Bericht über den Prozeß. Jetzt erhielt er eine Strafe von drei Monaten Haft auf drei Jahre Bewährung und die Einbehaltung der zweiten Rechneranlage.

Frank Rennicke ging in Berufung.

In memoriam: Dr. Hans Günter Eisenecker

Ein Freispruch 1997 auf Grund der Begründung von Rechtsanwalt Eisenecker

„§ 130 Abs. 3 StGB ist unvereinbar mit der Menschenwürde und verletzt daher das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 GG.

Unter Menschenwürde wird vom Grundgesetz der allgemeine Eigenwert, der dem Menschen Kraft seiner Persönlichkeit zukommt, verstanden. Der Mensch darf nicht als Objekt, als Instrument benutzt werden. Dementsprechend verbietet es die Menschenwürde, den Menschen zum bloßen Objekt staatlichen Handelns zu machen oder ihn einer Behandlung auszusetzen, die seine Subjektqualität prinzipiell in Frage stellt. (BVerfGE 45,187/228; 50,166/175; 26,1/6 uam.)"

„Ein unmittelbar aus dem Wesen der Menschenwürde fließendes Recht auf Bezweifeln und Abstreiten von Schuldvorwürfen kollektiver Art muß jeder Generation, jedem einzelnen zugebilligt werden, der zur Zeit der Begehung der Schuld noch nicht lebte. Jeder, der eine so geartete Schuld „geerbt haben soll" – was immer man sich darunter auch vorstellen mag – hat das Recht, sein Ererbtes zu prüfen und zu hinterfragen. Er muß feststellen dürfen, was und warum geerbt worden ist. Dies gilt für jeden einzelnen wie für ein Kollektiv."

„Jede nachfolgende Generation übernimmt Verantwortung für die Lebensführung und Lebensgestaltung: Jeder einzelne für sein persönliches Leben, aber auch je nach Lebensstellung mehr oder weniger für das ganze. Verantwortung heißt wesentlich, sich über sein Handeln und die Voraussetzungen, von denen man dabei ausgeht, Rechenschaft zu geben. Verantwortung heißt dabei auch gewissenhafte, ständige Überprüfung dessen, was man von vorhergehenden Generationen übernommen hat. Und zu diesem Übernommenen gehört heute der Holocaust-Vorwurf. Verantwortung ist stets konkret und individuell. Sie kann nicht zuvor von Personen abgenommen worden sein, die jetzt nicht mehr in der Verantwortung stehen. Verantwortung für sich und die anvertraute Lebensaufgabe ist eine Grundaufgabe, eine Grundtatsache menschlicher Existenz. Fähigkeit, Bereitschaft und Ausübung von Verantwortung in diesem Sinne ist mithin **Bestandteil des Kerns menschlichen Seins**. Hierin liegt der eigentliche Gehalt des personalen Eigenwertes, also der innere Gehalt der Menschenwürde."

„§ 130 Abs. 3 StGB stellt dazu in krassem Gegensatz die Forderung auf, daß nachfolgende Generationen –

Schatzmeister des VRBHV
Arnold Höfs
Am Goldenen Acker 40/a
31832 Springe-Bennigsen
Fernruf: 05045 / 18 88

jeder einzelne – ungeprüft die gängigen Schuldzuweisungen des Holocaust zu übernehmen haben. Insofern erfordert Gesetzestreue im Sinne des § 130 Abs. 3 StGB vom Normadressaten einen eindeutigen Verzicht auf eigenverantwortliche Überprüfung der Voraussetzungen eigenen Handelns und Entscheidens (z.B. als Lehrer, Wissenschaftler, bei Ausübung eines politischen Amtes oder als reiner Privatmann, z.B. bei Wahlen). Diese Verweigerung der Eigenverantwortung bei der Erarbeitung einer eigenen Anschauung über Hinterlassenschaften vorangehender Generationen kommt einer teilweisen Entmündigung gleich und zerstört Eigenverantwortung und damit Eigenwert eines jeden einzelnen Menschen, fordert von ihm Verzicht auf Eigenverantwortung und damit auf den Kern der Menschenwürde."

„Schließlich sei angemerkt, daß man dem aufgezeigten Ergebnis auch nicht auf dem Wege entkommen kann, daß ein privates Bezweifeln und Abstreiten des Holocaust nicht strafbar sei. Im Rahmen eigenverantwortlicher Prüfung des Holocaust-Vorwurfes werden Hilfsmittel benötigt, die verfügbar sein müssen. Hier wird schon der Bereich des Öffentlichen betreten, denn Schriften, in denen der Holocaust bezweifelt oder abgestritten wird, werden in dem Moment öffentlich verbreitet, wenn sie an Interessenten verkauft oder verliehen, kopiert usw. werden. Zudem erfolgt die Schuldzuweisung in Gestalt des Holocaust-Vorwurfes stets öffentlich. Was öffentlich vorgeworfen wird, muß logischerweise auch öffentlich bezweifelt und untersucht werden können."

„Es ist sachlich angesichts des hohen Ranges der Menschenwürde und insbesondere der Glaubens- und Gewissensfreiheit, aber auch z.B. der Freiheit der Wissenschaft, **in jedem Fall ausgeschlossen, Gesetze nach Art des § 130 Abs. 3 StGB zu schaffen**. Privilegierungen einzelner Menschengruppen – und sei ihr Schicksal und Leid als Unrechtsopfer noch so einmalig und symbolhaft – enden an der Menschenwürde anderer, an der Glaubens- und Gewissensfreiheit anderer, auch an dem rassen-, volkstums-, religions- und kulturübergreifenden menschheitswesentlichen Postulat der freien Wissenschaft und Forschung. Hier kann man keinerlei Ausnahmen auf Grund sog. immanenter Grundrechtsschranken oder Gesetzesvorbehalte rechtfertigen. **Jede Ausnahme bedeutet eine Vernichtung des Wesengehalts der Grundrechte in deren Kern**. (Dieses ist nach Grundgesetz Art. 19,2 grundsätzlich ausgeschlossen: „In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.")

In seinem Schlußwort führt der Angeklagte und dann Freigesprochene folgendes an:

„Die Meinungsfreiheit ist Teil der Menschenwürde. Ohne Meinungsfreiheit wäre Menschenwürde undenkbar. Aber die Menschenwürde, und somit die Meinungsfreiheit, habe ich, wie alle anderen Menschen auch, nicht von diesem oder irgendeinem anderen Staat verliehen bekommen, sondern ich habe sie von der höchsten Instanz, sprich: Gott! Und ein Staat kann mir dieses göttliche Recht bestätigen, er kann es schützen, ein Rechtsstaat muß das tun! Keinesfalls aber kann er mir dieses göttliche Geschenk, dieses göttliche Recht aus opportunistischen Gründen, mit tausenderlei Wenn und Aber, nach Belieben entziehen!

Ein lauterer Mann namens Viktor Robert Knirsch, der dieses göttliche Recht ernst nimmt, der sich als katholischer Priester aus Berufung versteht, antwortete am 2.6.1988 auf die Frage eines nationalgesinnten Wahrheitssuchenden schriftlich:

„Als römisch-katholischer Priester sage ich: Hinterfragen Sie die Existenz von Gaskammern im Dritten Reich. Zum Recht des Wahrheitssuchenden gehört es, zweifeln, forschen und abwägen zu dürfen. Und wo immer dieses Zweifeln und Wägen verboten wird, wo immer Menschen verlangen, daß an sie geglaubt werden muß, wird ein gotteslästerlicher Hochmut sichtbar, der nachdenklich stimmt. Wenn nun jene, deren Thesen Sie anzweifeln, die Wahrheit auf ihrer Seite haben, dann werden sie alle Fragen gelassen hinnehmen und geduldig beantworten. Und sie werden ihre Beweise und Akten nicht länger verbergen. Wenn jene aber lügen, dann werden sie nach dem Richter rufen. Daran wird man sie erkennen. Wahrheit ist stets gelassen, Lüge aber schreit nach irdischem Gericht.

gez. **Pfarrer Viktor Robert Knirsch**"

Wie gesagt, der Angeklagte wurde freigesprochen. Die Strafsache bezieht sich auf das **Landgericht Deggendorf 1 Ns 11 Js 6235/96**. Wer die ausführlichere Darstellung haben möchte, kann diese unter Einsendung von drei Briefmarken zu 1,44 Euro bei uns anfordern.

Verhandlung Dr. Ing. habil. Paul Latussek

In der Verhandlung am 25.4.2005 in Erfurt ging es insbesondere um folgenden Abschnitt aus der Rede Latusseks auf dem Verbandstag der Landsmannschaft Thüringen:

„Friedrich der Große sagte: Die Wahrheit hat weder Waffen nötig, um sich zu verteidigen, noch Gewalttätigkeit, um die Menschen zu zwingen, an sie zu glauben. Sie hat nur zu erscheinen, und sobald ihr Licht die Wolken, die sie verbergen, verscheucht hat, ist ihr Sieg gesichert."

„Noch verhindern die Wolken einer bewußt betriebenen einseitigen Kollektivschuldzuweisung gegenüber unserem Volke den klaren Blick zur Verurteilung der Verbrechen in der jüngeren europäischen Geschichte über die Kriegsschuld in den Kriegen des vergangenen Jahrhunderts. **Dies wird sich bald verändern, da die Lügen über Katyn und Jedwabne und die Aussagen über die Opfer in Auschwitz und anderes nicht mehr länger zu halten sind.**

In Auschwitz gab es offensichtlich keine 6 Millionen Opfer, sondern, wie ich in Polen erfahren habe, sind

930.000 nachgewiesen. Dabei geht es nicht um die Relativierung des Verbrechens, sondern um die geschichtliche Wahrheit. Sie kennen meine Einstellung, daß jedes Opfer eines Verbrechens eines zu viel ist."

Von der Anklage wird die Auffassung vertreten, mit diesem Satz: „die Lüge über Katyn... und die Aussagen über die Opfer in Auschwitz..." hätte Dr. Latussek den Holocaust als Lüge bezeichnet. Dies ist nicht aufrecht zu erhalten, weder sachlich noch sprachlich, was auch zunächst zum Freispruch führte, den der Bundesgerichtshof auf Antrag der Staatsanwaltschaft aufhob.

Die Urteilsverkündigung findet am 3. Juni um 9.00 Uhr im Landgericht Erfurt statt.

Ernst Zündel: Kundgebungsverbot

Zunächst sah alles sehr gut aus, die Polizei reagierte vielversprechend auf die Anmeldung der Kundgebung in Mannheim für Ernst Zündel. Sie stellte eine Genehmigung ohne jede Auflage in Aussicht. Da wir Ernst Zündel ein Geburtstagsständchen bringen wollten, hatten wir Liedertexte und Instrumente organisiert, auch einen Bus zur Gemeinschaftsfahrt.

Doch 36 Stunden vor dem Aufbruch nach Mannheim erhielt Horst Mahler die Mitteilung per Fax: Kundgebung verboten. Da wir nicht wußten, wer noch alles kommen würde, schließlich war dieser Besuch in der Stimme des Gewissens angekündigt worden, im Internet und auch bei dem Kongreß der Gesellschaft für freie Publizistik, konnten wir die unerfreuliche Nachricht nur in das Netz eingeben und einige Freunde bitten, bei der Verbreitung dieser Nachricht mitzuhelfen.

Es bestätigte sich wieder einmal, daß in jedem Fall bei einer derartigen Aktion am Tage davor noch einmal bei der JVA (oder bei Prozessen beim zuständigen Gericht) angefragt werden muß, ob der Termin auch wirklich eingehalten wird.

Offenbar haben die Herrschenden Angst vor uns. Das wäre immerhin auch ein Erfolg! In jedem Fall werden wir uns dadurch nicht abschrecken lassen, und müssen auch um der Sache willen einmal eine vergebliche Reise in Kauf nehmen.

Ernst Zündel wurde am 24. April 66 Jahre alt. Wer ihm noch nachträglich gratulieren möchte, kann dies über die JVA, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim tun. Ernst Zündel wird sich freuen.

Ein freier Rechtsstaat?

Nicht nur Urteile nach § 130 Volksverhetzung geben zu denken

Die kaum zu glaubende unendliche Geschichte einer Zwangstrennung von Mutter und Kind

Eine ganz normale Familie, Eltern wohnen mit Kind (9 Jahre alt), Großeltern und Tante einträchtig zusammen. Aus heiterem Himmel stürmen 12 Leute das Haus: 4 Polizisten, 4 Sanitäter, 3 Frauen vom Jugendamt, 1 Gerichtsvollzieher. Im Sorgerechts-Entzugsbeschluß steht der Satz: „Bei Herausnahme des Kindes darf Gewalt angewendet werden." Die eine Jugendamts-Mitarbeiterin fragt: „Sollen wir jetzt die Hunde einsetzen?" (Die anwesende Tante ist bereit, das Hören dieses Satzes vor Gericht zu beeiden.) Der neunjährige Aeneas Heller wird seiner Mutter weggenommen. Die Mutter sagt noch, daß sie freiwillig mitgeht. Da wird ihr von einem Polizisten der Arm umgedreht, sie wurde ins Sanitätsauto gezerrt, der Polizist warf sie gegen die Liege und wollte sie festschnallen. Er ließ erst davon ab, als die Mutter eine anwesende Polizistin um Hilfe anrief und versicherte, freiwillig mitzugehen. Die blauen Flecken der Mutter sind ärztlich dokumentiert.

„So was passiert vielleicht in Brasilien", denken Sie. Weit gefehlt! Das alles hat sich am 3. August 2004 in Bamberg zugetragen! Und mehrere Medien haben darüber bereits berichtet, z.B. die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 3.12., Radio Bayern 5 „aktuell" u.a.

Frau Heller ist nicht die erste Mutter, die sich wegen Kindeswegnahme an mich wendet. Doch wenn wir alle in Not und Leid einander beistehen, können wir mit Gottes Hilfe viel erreichen. Interessanterweise ist es oft Bayern, in dem Fälle von Zwangseinweisungen in die Psychiatrie stattfinden. Vgl. hierzu „Eidesstattliche Versicherung".

Pfarrer Engelbrecht

Eidesstattliche Versicherung

Von Alexander Papsthart, geb. 13.1.1928, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D.:

Seit Jahrzehnten bin ich mit dem Ehepaar Dipl. Chemiker Hans Heller und Frau persönlich bekannt. Vor mehreren Wochen wurde ich von Frau Heller (sen.) in großer Sorge angerufen, daß die seit längerer Zeit erfolgreich verlaufende ärztliche Behandlung ihrer an Borreliose erkrankten, erwachsenen und verheirateten Tochter Petra Heller (im folgenden Frau Heller genannt) gefährdet sei, weil auf Grund unwahrer Behauptungen

Bestrebungen im Gange seien, ihr künftig die erforderlichen und wirksamen Medikamente zu verweigern. Am 21.6. fand ein Gespräch beim Vorsitzenden des Ärztlichen Kreisverbands Bamberg, Herrn Dr. Knoblach, statt, zu den ich Frau Heller und deren Ehemann als Vertrauensperson begleitete. Dabei ergab sich, daß dort der Verdacht entstanden war, eine junge Frau habe wiederholt an Wochenenden bei Ärzten des jeweiligen Bereitschaftsdienstes die Verordnung von Medikamenten gefordert, die sie sodann ihrem noch im Schulalter stehenden Sohn infundiere. Um eine Gefährdung des Kindes zu vermeiden und seine Kollegen vor Folgen zu bewahren, habe er (Dr. Knoblach) hierauf ein Schreiben an die Mitglieder des Kreisverbandes gerichtet, in dem er – ohne Namen zu nennen – vor der energisch auftretenden Frau und deren möglichen Medikamentenmißbrauch gewarnt, auf die drohende Gefährdung des Kindes sowie ärztliche Haftungsrisiken im Falle einer Verordnung hingewiesen habe.

Frau Heller stellte klar, daß sich auch ihr jetzt 9jähriger Sohn Aeneas in ärztlicher Behandlung befinde, sie aber niemals Medikamente beim ärztlichen Bereitschaftsdienst angefordert, geschweige denn ihm solche jemals infundiert habe.

Am frühen Abend des 15.7. teilte mir Frau Heller telefonisch mit, daß sie soeben, nach Ablauf der in Behörden üblichen Dienstzeit, von einem Arzt des Gesundheitsamts, Dr. Weichert, per Anruf aufgefordert worden sei wegen eines Antrags des Schulamts Bamberg tags darauf um 14 Uhr in seinem Büro zu erscheinen. Dabei habe der Arzt bereits polizeiliche Maßnahmen für den Fall ihres Fernbleibens angedroht.

Da mir diese Form einer amtlichen Vorladung in einem Rechtsstaat ungewöhnlich und unangebracht erschien, wandte ich mich am darauffolgenden Tag an den Leiter des Gesundheitsamts, Herrn Dr. Strauch, und brachte meine Verwunderung über die Verfahrensweise zum Ausdruck. Herr Dr. Strauch gab zu erkennen, daß er über den Antrag des Schulamts betr. den Sohn Aeneas sowie über das vorerwähnte Schreiben des ärztlichen Kreisverbandes im Bilde war, Frau Heller aber selbst nicht kenne. Trotz seiner Bemerkung, daß er als Amtsleiter nicht alle Vorgänge seiner Behörde persönlich bearbeiten könne, erklärte er sich schließlich bereit, im Hinblick auf das bei Frau Heller offenbar getrübte Vertrauen zu seinem Mitarbeiter Dr. Weichert, Frau Heller, deren Ehemann und mich als zu Moderation bereite Vertrauensperson der Betroffenen zu empfangen.

Dieses Gespräch fand auf sein Angebot am 19.4. um 15.30 Uhr in seinem Dienstzimmer statt. Zunächst war Text auch Herr Dr. Weichert anwesend, der sich jedoch auf Einwände des Ehepaars Heller noch vor Einnehmen der Plätze entfernte.

Bei dem anschließenden Gespräch teilte Frau Heller zunächst mit, daß die Schulbehörde der Regierung von Oberfranken inzwischen das Bamberger Schulamt zur Rücknahme des Antrags auf amtsärztliche Tätigkeit angewiesen habe, so daß für eine amtliche Tätigkeit der Gesundheitsbehörde an sich keine Veranlassung mehr bestehe. Herr Dr. Strauch war darüber nicht informiert.

Das Gespräch ging dann in eine Erörterung über Borreliose und deren Behandlung über. Für mich als medizinischen Laien war erkennbar, daß Herr Dr. Strauch erhebliche Bedenken gegen eine länger andauernde Behandlung mit Antibiotika hegte, während Frau Heller die ihr von Ärzten angediehene Behandlung unter Vorlage von ärztlichen Attesten und fachlichen Veröffentlichungen als so erfolgreich darstellte, daß sie jetzt, nach einer frühen Phase im Rollstuhl sich wieder zur Ausübung ihres Berufs als Sängerin fähig fühle. Auf Erinnerung, daß es hier ausschließlich um das Wohl des Sohnes Aeneas gehe, äußerte Frau Heller entschieden, daß dem Kind niemals andere als ihm von seinen Ärzten verordnete Medikamente verabreicht worden seien.

Nach meinem Eindruck endete das ca. einstündige Gespräch harmonisch. Herr Dr. Strauch wollte sich sogar die Anregung zur Veranstaltung eines öffentlichen Symposiums über Borreliose und ihre Behandlung „durch den Kopf gehen lassen".

Ich bemerkte vor der Verabschiedung ihm gegenüber, daß er jetzt wohl eine vitale, argumentationsfähige, dem Rollstuhl entstiegene Frau erlebt habe, was er bestätigte.

Zu meiner Überraschung erreichte mich am Morgen des 3.8. ein erregter Anruf von Frau Heller, daß Gerichtsvollzieher und Polizei in ihrer Wohnung seien, die Herausgabe des Sohnes verlangt werde und sie selbst zwangsweise in die Nervenklinik Bamberg verbracht werden solle.

Wegen ihrer Zwangseinweisung habe ich am Tage darauf den zuständigen Richter des Amtsgerichts Bamberg aufgesucht und erfahren, daß eine gutachtliche Stellungnahme von Dr. Strauch vorliege, wonach bei Frau Heller eine akute Selbstgefährdung infolge psychotischer Störung bestehe und ihre sofortige Unterbringung in einer geschlossenen Heilanstalt geboten sei. Da Herr Dr. Strauch Frau Heller weder vor noch – wie mir von der Familie Heller versichert wird – nach dem Gespräch vom 19.7.2004 von Herrn Dr. Strauch untersucht wurde, muß ich davon ausgehen, daß dieses in meinem Beisein geführte Gespräch die tragende Grundlage für die begutachtete Annahme einer psychotisch bedingten Selbstgefährdung bildet, die den gewaltsamen Freiheitsentzug zur Folge hatte.

Als Zeuge des gesamten Gesprächs ist es für mich als zwar medizinischen Laien, aber früher selbst in Unterbringungsverfahren tätig gewesenen Richter und auch noch im Ruhestand mit medizin-rechtlichen Fragen intensiv beschäftigten Juristen nicht nachvollziehbar, wie es zu dieser Zwangseinweisung kommen konnte.

Die vorstehende Erklärung unterschreibe ich in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer falschen Versicherung an Eides Statt.

Homöopathen-Kongreß 1937

In der Monatszeitschrift für **biologisch-dynamische Wirtschaftsweise „Demeter"** findet sich im August-Heft 1937 die nachfolgende Rede. Sie ist deshalb von Bedeutung, weil sie deutlich macht, wie lange und bewußt, staatlicherseits gefördert, es eine deutsche Heilkunst gibt.

Reichsminister Rudolf Hess Zur Eröffnung des 12. Internationalen Homöopathen-Kongresses

Meine Damen und Herren!

Das neue Deutschland betrachtet es als eine staatspolitische Notwendigkeit, daß alle Erscheinungen daraufhin geprüft werden, wieweit sie dem Volke zu nützen vermögen.

Dieser Grundsatz hat für Heilmethoden im besonderen seine Anwendung zu finden.

Denn die Heilmethoden haben direkten Einfluß auf die Grundlage des Lebens des ganzen Volkes: durch Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit des Einzelnen.

Es ist bekannt, daß nicht nur neue Heilmethoden, sondern auch solche, die ihren Ursprung schon in weiterer Vergangenheit haben, wie es z.B. die Homöopathie heute schon von sich sagen kann, daß sie Anfeindungen unterliegen und Ablehnung auch von einzelnen Ärzten erfahren, ohne daß diese die Heilmethoden einer ernsthaften Prüfung unterzogen hätten.

Der Arzt aber ist der wesentliche Träger des Heilwesens; er ist deshalb vor allem dafür verantwortlich, daß wirklich alles Heilwissen und alle Heilkunst, die der Gesundheit des Volkes dienlich sein können, herangezogen werden.

Ich habe daher die Schirmherrschaft des XII. Internationalen homöopathischen Kongresses in Berlin mit der Absicht übernommen, das Interesse des nationalsozialistischen Staates an allen Heilweisen, die der Volksgesundheit dienen, zum Ausdruck zu bringen.

Zugleich möchte ich dabei die Ärzteschaft insgesamt auffordern, auch bisher abgelehnte oder gar angefeindete Heilmethoden unvoreingenommen zu prüfen.

Es ist notwendig, daß die unvoreingenommene Prüfung nicht nur in der Theorie, sondern vor allem auch an den praktischen Ergebnissen des Wirkens derer erfolgt, die zur Heilung anders geartete Methoden anwenden als die allgemein üblichen.

Öfter als einmal hat die Wissenschaft, auf der Theorie allein fußend, Urteile gefällt, die später durch die Praxis ad absurdum geführt wurden – oft gar erst nach langer Zeit, nachdem die Entwicklung zum Fortschritt um Jahrzehnte gehemmt und hochverdienten Wegbereitern schweres Unrecht zugefügt worden war.

Ich brauche Sie auf Ihrem medizinischen Gebiet nur an jenen berühmten Fall zu erinnern, in dem ein Arzt vor rund 100 Jahren bei der Bekämpfung des Kindbettfiebers die Lehre von der Sepsis und Asepsis aufstellte und deshalb Zeit seines Lebens von seinen Berufsgenossen verlacht und angefeindet wurde. Niemand wird aber bestreiten, daß in dieser Lehre eine der bedeutungsvollsten Erkenntnisse für die Heilkunst enthalten ist, die heute zu den selbstverständlichen Grundlagen der Medizin gehört.

Einsichtige Ärzte, zum Teil solche mit bekannten Namen, haben im Laufe der letzten Jahre offene Worte gefunden über eine Krisis in der Medizin, über eine Sackgasse, in die sie geraten.

Es ist naheliegend, daß der Ausweg in Richtungen geht, die der Natur sich nähern. Ist doch kaum eine andere Wissenschaft im Grunde so naturgebunden wie die Wissenschaft, die sich mit der Heilung von Lebewesen befaßt. Und immer stärker wird die Forderung erhoben, über dem Teil das Ganze nicht aus dem Auge zu verlieren – eine Forderung allgemein gültiger Art, deren Befolgung bereits staatspolitisch Früchte getragen hat. Auf dem Gebiete der Medizin lautet die Forderung: Zur Heilung eines kranken Organs mehr als bisher den Weg über die Einflußnahme auf den Gesamtorganismus zu gehen. Die Homöopathie ist eine naturnahe Heilweise, die diesen Weg von jeher beschritten hat.

Wie sehr es möglich ist, scheinbar sich widersprechende und einander ausschließende Begriffe und deren Auswirkungen miteinander zu versöhnen, dafür ist in Deutschland der Beweis in den letzten beiden Jahren erbracht worden. Vor nicht allzu langer Zeit forderte die Behauptung, Nationalismus und Sozialismus hätten sich einander zu ergänzen, schwere Angriffe, Hohn und Spott heraus. Heute ist dem gesamten deutschen Volk zur Selbstverständlichkeit geworden, daß sie sich in der Tat ergänzen.

In der Parallele zu dieser politischen Erfahrung glaube ich getrost voraussagen zu können, daß auf medizinischem Gebiet die Zeit kommen wird, in der ebenso selbstverständlich Homöopathie und Allopathie nicht als einander ausschließend, sondern als sich ergänzend angesehen werden – ja die Medizin nicht mehr denkbar ist, ohne daß sie sich beider Heilmethoden bedient. Ich möchte sogar noch weiter gehen und der Meinung Ausdruck geben, daß die Heilkunst in nicht allzu ferner Zeit zu den Erfahrungen und zu dem Wissen, das Allopathie und Homöopathie ihr vermitteln, weitere Erkenntnisse sammeln und anwenden wird, die heute noch auf wissenschaftlich wenig erforschtem Gebiet liegen. Diese Entwicklung wird der Medizin und damit der Menschheit zum Segen gereichen.

In der Hoffnung, daß die Tagung des XII. Internationalen homöopathischen Kongresses 1937 in Berlin beitragen möge, eine Aussöhnung im einander ergänzenden Sinne in nahe Zukunft zu rücken, wünsche ich dem Kongreß vollen Erfolg in seiner Arbeit.

Immer Ärger mit dem Hakenkreuz

Warum ein EU-weites Verbot scheiterte

Ein EU-weites Verbot sogenannter Nazi-Symbole wie das Hakenkreuz wird es nicht geben. Das ist das Ergebnis von Beratungen europäischer Justiz- und Innenminister. Insbesondere Großbritannien, Ungarn und Dänemark sprachen sich dagegen aus. „Es sieht so aus, als hätte das keine Chance", ärgerte sich Bundesjustizministerin Brigitte Zypries nach den Gesprächen mit ihren Kollegen in Brüssel. Aus deutscher Sicht sei dies bedauerlich.

Vor allem deutsche Europa- und Bundestagsabgeordnete hatten zuletzt immer wieder ein europaweites Verbot nationalistischer Symbole gefordert. Es sei besser, die Diskussion darüber gleich zu beenden, entgegnete die dänische Justizministerin Lene Espersen. „Das würde nur zu einer langen Debatte darüber führen, welche Symbole verboten werden sollen." Zudem hätten Vertreter baltischer Staaten die Debatte mit Forderungen verkompliziert, kommunistische und nationalsozialistische Verbrechen gleichzustellen und das Zeigen von Hammer und Sichel ebenfalls zu untersagen.

Finnland hingegen durchkreuzte bundesdeutsche Verbots-Forderungen mit dem Hinweis, das Hakenkreuz sei als nationales Symbol sogar am Reichstag in Helsinki angebracht und Bestandteil der Truppenfahne finnischer Luftstreitkräfte. Die finnische Zeitung „Hulvudstadsbladet" erläuterte: „Während des Bürgerkrieges zwischen ‚weißen' und ‚roten' Truppen nach der Unabhängigkeit 1918 hatte der schwedische Graf Eric von Rosen den Weißen ein Flugzeug geschenkt. Mit seinem Familienwappen, dem Hakenkreuz, versehen, wurde es das erste Flugzeug der finnischen Luftstreitkräfte, und das Hakenkreuz ist seither deren Symbol."

Bundesjustizministerin Zypries will dennoch auf ähnlichen Pfaden weiterschreiten: Entscheidender als das Verbot von Nazisymbolen sei es, extremistische Äußerungen unter Strafe zu stellen. Diesbezüglich vereinbarten die EU-Justizminister, gelegentlich neu zu verhandeln. Entsprechende Pläne liegen seit Jahren auf Eis. Zuletzt hatte Italien die Umsetzung solcher Vorstellungen blockiert, die für „öffentliche Anstachelung zu rassistischer Gewalt oder Hass" Gefängnisstrafen von bis zu drei Jahren vorsehen.

entnommen National-Zeitung, 04.03.2005

Die Wohlfühl-Diktatur

Unter dieser Überschrift findet der erstaunte Leser im Spiegel Nr. 10 / 2005 eine Darstellung über das Dritte Reich.

> *„Mit niedrigen Steuern und Sozialreformen hielten die Nazis das Volk bei Laune."*

Wieder wird die zentrale Frage gestellt, und wie der Spiegel meint, hier beantwortet, nämlich die Frage,

> *„wie es Hitler gelang, sein höchst labiles Herrschaftsgefüge für zwölf kurze Jahre immer wieder, notdürftig zwar, doch hinreichend zu stabilisieren.*
>
> *Wer die Antwort sucht, tut gut daran, die Perspektive zu wechseln. Das Rätselhafte löst sich auf, wenn man die NS-Herrschaft als Gefälligkeitsdiktatur verstehen lernt.*
>
> *Zu den Begünstigten zählten 95 % der Deutschen. Sie empfanden den Nationalsozialismus nicht als System der Unfreiheit und des Terrors, sondern als Regime der sozialen Wärme, als eine Art Wohlfühl-Diktatur."*

Genau dieses, soziale Wärme und Geborgenheit, fehlt heute, insbesondere den jungen Menschen. Es fehlt aber auch, was der Spiegel für das Dritte Reich feststellt: „eine rücksichtsvolle Steuerpolitik", und, wie es weiter ausgeführt wird, eine gezielte Förderung der Jugend.

Es werden die nationalpolitischen Erziehungsanstalten angesprochen und die Adolf-Hitler-Schulen.

> *„Sie mögen ideologische Kaderschmieden gewesen sein, vor allem aber ermöglichten sie Kindern aus ärmlichen Verhältnissen den schulgeldfreien Zugang zur höheren Bildung. Das gehörte zum Programm der NSDAP, wie im übrigen auch die für die Nachkriegszeit beabsichtigte Abschaffung der Studiengebühren. Nüchtern gesprochen dienten die Napolas der staatlichen Förderung begabter, sozial benachteiligter Kinder. Nach dem Willen des Reichskanzlers sollte von dort aus selbst ‚der ärmste Junge zu jeder Stellung emporsteigen' können, sofern er das geistige Zeug dazu hatte. Ein nicht unerheblicher Teil der späteren deutschen Elite – etwa Alfred Herrhausen – erhielt in einer solchen Schule die entscheidende Chance."*

Der Leser reibt sich verwundert die Augen. Bisher wurde doch immer behauptet, Hitler sei ein böser Diktator gewesen, ein Teufel in Menschengestalt, der mit Hilfe seines Terrorregimes die Menschen unterdrückt und beherrscht habe.

Hat man uns 60 Jahre lang belogen? Im Gegensatz zu mehrheitlich unpolitischen Jugendlichen, die sich mit irgendwelchen Emblemen hervortun wollen und deswegen sich irgendwo ein Hakenkreuz aufmalen, darf der Spiegel die Hakenkreuzarmbinde in einem dem Artikel vorangestellten Bild mehrfach zeigen.

Auch hier fragt sich der erstaunte Leser, ob denn der Grundrechtsartikel 3 „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich", der ohne jede Einschränkung gilt, jedenfalls bisher galt, nun abgeschafft worden ist. Man hat bei dem Spiegel-Bild den Eindruck, daß auch dieses provozierend gemeint ist.

Der letzte Flug

Am 9. Mai, einen Tag nach dem Jahrestag der Kapitulation der deutschen Wehrmacht, jährt sich zum 60. Male der Tag, an dem zwei deutsche Jagdflugzeuge, eine Me 109 und eine FW 190, in den Himmel stiegen zum wahrscheinlich letzten Flug dieser einst so stolzen und erfolgreichen Waffengattung. Die beiden Piloten waren **Hans Bauer** aus Wettern-Pötschmühle im Böhmerwald und **Heinz Sievers** aus Heide in Schleswig-Holstein. Möglich wurde dieser abenteuerliche Flug nur, weil, nachdem tschechische Partisanen von den Beiden abgewehrt worden waren, die Me 109 als Zugpferd benutzt wurde, um die im Sumpf eingesackte aber intakte FW 190 herauszuziehen.

Für Hans Bauer war es ein Flug in die Heimat. Im Böhmerwald war der Krieg stehen geblieben. In Wettern-Pötschmühle saßen die Amerikaner, ca. 8 km weiter die Russen. Groß war daher der Schreck bei den Amerikanern, als am besagten 9. Mai, einen ganzen Tag nach der Kapitulation, zwei deutsche Jagdflugzeuge auftauchten und im Tiefflug über ihren Köpfen in Wettern-Pötschmühle ihre Runden kreisten. Ein Fakt, der sie um so mehr irritierte, als es ihrer Propaganda nach ja keine deutschen Flugzeuge mehr geben sollte. Sofort wurde alles verfügbare Abwehrmaterial mobilisiert, doch ehe dieses einsatzbereit war, waren die beiden Flugzeuge plötzlich verschwunden. Nun begann eine große Suchaktion, die so hektisch war, daß der von ihnen eingesetzte Bürgermeister Konrad Wagner sich dabei den Arm brach. Die Flugzeuge wurden auch bald gefunden, nicht aber die beiden Piloten. Diese hatten mangels einer ebenen Landefläche eine perfekte Bauchlandung bergauf vollzogen und sich dann im nahen Wald verborgen. Später wurden sie von der deutschen Bevölkerung versteckt. Obwohl im Dorf fast jeder wußte, wo sie waren, wurde keiner von den Bewohnern zum Judas. Alles noch so intensive Suchen der Amerikaner half nichts. Hans Bauer, der in der Staffel die undankbare Aufgabe des „Katschmarek" hatte, das heißt, er mußte dem vor ihm fliegenden „Jäger" den Rücken freihalten, wurde zweimal abgeschossen, er selbst hatte aber auch vier Abschüsse zu verzeichnen. Er ging später als Ingenieur nach Schweden, wo er im letzten Jahr verstarb. Heinz Sievers wurde Fluglehrer bei der Bundeswehr.

Ein Wort noch zu den Leistungen der deutschen Jagdflieger. Hierzulande sie zu nennen ist ja geradezu verpönt. Anders bei unseren ehemaligen Gegnern. So stellte **Kevin Meyers am 04.02.2001 in der „Sunday Telegraph"**, London, einen Vergleich zwischen den englischen und den deutschen Jagdfliegern an. Anlaß war der Tod von Vizeluftmarschall Johnson. Er schrieb: *„Der Vizeluftmarschall ‚Johnnie' Johnson, der vorige Woche starb, war ohne Zweifel ein ungewöhnlich tapferer und fähiger Pilot. Als Spitzen-Britisches Jäger-As im Zweiten Weltkrieg schoß er 38 feindliche Jagdmaschinen ab. Doch die simple, wütend machende Wahrheit ist, daß er es in der deutschen Luftwaffe einfach nicht zur Spitze gebracht hätte. Denn mehr als hundert der deutschen Asse schossen je mehr als 100 alliierte Maschinen ab. An der Spitze der Jagdflieger der Luftwaffe stand Major Erich Hartmann, der 352 alliierte Maschinen abschoß, mehr als die 11 Besten der RAF zusammengenommen. Im Nachruf auf Vizeluftmarschall hieß es, daß er wahrscheinlich mehr Siege erfochten hätte, wenn er in der Schlacht um England mitgekämpft hätte. Aber Hartmann ging 1940 noch zur Schule und der Krieg begann für ihn erst 1942.*

Sehen wir einmal vom einmaligen Hartmann ab, wie brachten es die 104 Spitzenpiloten der Luftwaffe fertig, zusammen über 15.000 alliierte Flugzeuge abzuschießen? Ihre Opfer waren keineswegs nur minderwertiges Sowjet-Kanonenfutter. Hans-Joachim Marseille schoß in zwei Jahren 158 RAF-Jäger ab. Das waren mehr Siege über die Gegner als die vier Besten der RAF zusammengenommen aufwiesen. Und nur einer der vier, Johnnie Johnson, war Engländer. Einer war Ire, zwei waren Südafrikaner. Und das ist die schwer zu verdauende Tatsache mit den Deutschen: Sie sind gut in allem was sie anpacken."

Und dann verweist er auf ihre Leistungen in der Industrie, in der Wirtschaft, in Kunst, Musik, Literatur Archäologie und Sport. Betitelt hat er seinen Beitrag:

„Sie können nichts dafür, daß sie die Besten sind."

Und er endet mit der Feststellung:

„Ja die Deutschen, die Deutschen, die Deutschen sind die Besten."

Willibald Jungwirth

(Der ausführliche Bericht über den letzen Flug sowie über neue Erkenntnisse der germanischen Besiedlung des Böhmerwaldes ist erschienen in dem Buch „Heimat im Böhmerwald / Wettern-Pötschmühle / Ein deutscher Ort in seiner Geschichte", Eigenverlag Willibald Jungwirth, Ludwig-Thoma-Str. 16, 30916 Isernhagen, Tel. 0511/612113, 227 Seite, 193 Abb., 19,80 Euro plus Versand)

Goldhagen

Leserbrief von Dr. Baum in DIE WELT, 16.09.1996, zu: „Die Kunst, es nicht gesagt zu haben"

Mit der Mitteilung des Fakts, daß Goldhagens Vater der Shoah entronnen ist, hat Jost Nolte in mir ein gewisses Verständnis für die Haltung des Menschen Daniel Goldhagen erweckt. Über den Wissenschaftler Goldhagen läßt sich allerdings nichts Klareres sagen, als es der US-amerikanische Professor für Völkerrecht Alfred Maurice de Zayas (in „Criticon", Heft 150) geschrieben hat: „Im Hinblick auf die gravierenden wissenschaftlichen

Mängel kann man es kaum glauben, daß diese Arbeit zur Erlangung der Doktorwürde eingereicht und akzeptiert wurde."

Ich selbst, Jahrgang 1922, war im Zweiten Weltkrieg über fünf Jahre Soldat. Ich bin bereit, vor jedem Gericht zu beeiden, daß ich, obwohl längere Zeit in Rußland, Lettland und Litauen im Einsatz, erst 1945 erstmals davon erfahren habe, daß Juden systematisch und quasi-industriell ermordet worden sind. Persönlich habe ich (in Schaulen/Litauen) nur erlebt, daß Juden aus dem Ghetto zur Arbeit, zum Beispiel auf unserem Fliegerhorst, eingesetzt wurden. Wir Soldaten waren zwar streng gehalten, persönliche Kontakte zu unterlassen. Angst hatten die Juden, insbesondere die weiblichen, jedoch nur vor den Litauern. Sie schlossen sich darum, obwohl sie sich ohne Bewachung zwischen ihrer Arbeit und dem Ghetto frei bewegen durften, so oft wie möglich einer Gruppe von Soldaten an, wenn sie außerhalb des Ghettos unterwegs waren.

Dr. Götz Baum

Agenda 2010 der Bundesregierung

Pressemitteilung vom Dachverband für Reproduktionsbiologie und -medizin fordert Hilfe für ungewollt Kinderlose, 22.04.2005

Neue Prioritäten für Familien und Kinder sind angesichts einer Geburtenrate von 1,2 Kindern pro Familie ein unbestritten positiver Ansatz. Beim Vorhaben der Bundesregierung, Deutschland zum familienfreundlichsten Land Europas zu machen, fehlen dem Dachverband für Reproduktionsbiologie und -medizin allerdings konkrete Maßnahmen, die den rund zwei Millionen ungewollt kinderlosen Paaren helfen, eine eigene Familie zu gründen.

Sowohl die gewollte als auch die ungewollte Kinderlosigkeit nimmt seit Jahren zu. Die tiefe Kluft zwischen dem Wunsch nach Kindern, den 19 % der 18 – 35-jährigen Frauen in einer Befragung angaben, und der Tatsache, daß fast ein Drittel – bei Akademikerinnen sogar 40 % – kinderlos bleiben, ist sicher nicht nur durch Fruchtbarkeits-Störungen bedingt, sondern in erster Linie durch widrige Rahmenbedingungen. „Mehr Infrastruktur statt einfach nur Geldscheine", wie Bundeskanzler Gerhard Schröder formulierte, ist ein begrüßenswerter Plan.

Das massivste Problem ist jedoch der gesellschaftliche Trend zur immer späteren Familienplanung: Frauen bekommen ihr erstes Kind im Durchschnitt heute mit 30 Jahren, 1961 lag dieser Zeitpunkt noch acht Jahre früher. Da die Chancen der Frau auf eine Schwangerschaft mit jedem Jahr – etwa ab einem Alter von 25 Jahren – sinken, benötigen die Paare immer häufiger ärztliche Unterstützung, um ihren Kinderwunsch zu realisieren. Bei rund zehn Prozent der Geburten ist deshalb im „Vorfeld" eine Kinderwunschbehandlung notwendig, bei knapp einem Prozent eine assistierte Reproduktion.

Die Förderung von Krabbelstuben und Ganztagsschulen ist ein wichtiger Vorstoß – in den Genuß kommen jedoch nur Paare, die ihren Kinderwunsch auch verwirklichen können. Wie das Deutsche IVF-Register ausweist, brauchen dabei viele Paare ärztliche Hilfe – im Jahr 2003 sind über 80.000 Behandlungszyklen mit assistierter Reproduktion erfaßt. Über 20.000 Schwangerschaften sind dabei entstanden, mehr als 11.000 Kinder geboren worden. Diese Zahl entspricht ziemlich genau dem jährlichen Rückgang an Geburten in der Bundesrepublik.

Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz hat den Zugang zu dieser Therapie erheblich erschwert. Die gesetzlich „verordnete" Eigenbeteiligung von 50 % an den Kosten der assistierten Reproduktion – just in einer finanziell schwierigen Zeit – hat die Zahl der Behandlungszyklen im Jahr 2004 auf rund die Hälfte schrumpfen lassen. Als Folge ist ein zusätzlicher Rückgang der Geburtenrate durch die große Gruppe von Paaren mit Kinderwunsch, aber Fruchtbarkeitsproblemen, eindeutig abzusehen.

Diese Auswirkungen konterkarieren das offizielle Bild der familienfreundlichen Politik und stärken eher den Trend, daß Deutschland das Schlußlicht bei den Geburtenraten in Europa werden könnte.

Prof. Dr. med. F. Geisthövel

Hartz gegen Hitler - Abschied von der Volksgemeinschaft

An allem ist Hitler schuld – daran lassen Politik und Medien seit nun 60 Jahren keinen Zweifel. Dennoch überrascht das jüngste Anklageplädoyer: **„Hartz IV" sei notwendig, um endlich die soziale Überversorgung abzubauen, die der Führer den Deutschen hinterlassen habe.** Empört zählt der Historiker Dr. Götz Aly in der **„Süddeutschen Zeitung" (1.9.2004)** das sozialpolitische Erbe der Nationalsozialisten auf: *„Das Ehegattensplitting, das die Konservativen während der Kabinettsbildung im Jahr 2002 so mannhaft verteidigten, stammt von 1934. Die Kilometerpauschale, die der Bayerischen Landesregierung am Herzen liegt, findet sich in demselben Steuerreformgesetz mit der Begründung: ‚Es ist der Grundsatz des Nationalsozialismus, die Bevölkerung im eigenen Heim und in der freien Natur anzusiedeln ..."*

Außerdem: *„Seit 1941 sind die deutschen Rentner automatisch krankenversichert und nicht länger auf die öffentliche und kirchliche Fürsorge verwiesen. Unter Hitler verdoppelte sich die Zahl der Urlaubstage. Die Zuschläge für Sonn-, Feiertags-, und Nachtarbeit waren in Deutschland bis zum 2. Oktober 1940 steuerpflichtig. Doch dann schaffte die NS-Regierung diese Steuern mit einem Federstrich ab."*

Buchbesprechungen

Bernard A. Lietaer: „Das Geld der Zukunft" Über die zerstörerische Wirkung unseres Geldsystems und Alternativen hierzu

Im Gegensatz zu vielen Büchern über eine alternative Wirtschaft enthält das Buch von Lietaer in seinem zweiten Teil eine Vielzahl von Hinweisen auf durchführbare Alternativen, insbesondere zum Währungssystem.

Im ersten Teil geht es um das Wesen des Geldes. Auch hier geht Lietaer einen sehr eigenen Weg, in dem er sich bemüht, bildhaft und an Beispielen die komplizierten Fragen des Geldwesens darzustellen. Er löst das im Vorwort gegebene Versprechen ein:

> *„Sie werden Einblick darein gewinnen, wie die Welt des Geldes tatsächlich funktioniert, und dies in einer für den Laien verständlichen Sprache."*

Im vierten Kapitel des ersten Teiles entwickelt Lietaer fünf Zukunftsszenarien, die teilweise bereits Gegenwart sind.

1. Die offizielle Zukunft.

Lietaer sagt dazu:

> *„Die offizielle Zukunft ist einfach eine Fortführung von vertrauten Entwicklungen der letzten Jahrzehnte. Sie werden erkennen, warum die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines derartigen Szenarios äußerst gering ist."*

Im Anschluß daran folgen vier Schreckensvisionen. Bei ihnen werden besonders die Auswirkungen betont, die die Wahl unserer Währungssysteme auf die Gestaltung unserer zukünftigen Gesellschaft hat. (S. 165)

Das zweite Szenario schildert **das Jahrtausend der Konzerne**.

Hier stellt Lietaer die Übergänge vom Industriezeitalter zum Informationszeitalter dar, und von diesem zur Herrschaft der Konzerne. Das ist die Orwell'sche Vorstellung des „Big Brother" pur. Er kommt zu dem Ergebnis:

> *„Die Konzerne von heute existieren bereits als eigenständige Einheit. Sie sind nicht nur unabhängig vom Staat, sie sind sogar unabhängig von den Menschen, aus denen sie bestehen."*
>
> *„Jedes Mitglied eines Konzerns ist unabhängig von seiner Position ersetzbar – wie selbst die Mitglieder der Führungsetagen in zunehmendem Maße erfahren müssen."*

Und etwas weiter:

> *„Die Welt gehört bereits den Weltkonzernen. Der Nationalstaat hat ausgedient."* (S. 198)

Das dritte Szenario befaßt sich mit **Schutzgemeinschaften**.

Diese sind die Reaktion der Menschen nach einem Finanzzusammenbruch größten Ausmaßes, oder auch nach einer Naturkatastrophe. Die Bewohner der betroffenen Gebiete sind gezwungen, ihr Leben neu zu reorganisieren und schließen sich daher in Schutzgemeinschaften zusammen. Sie fungieren als eine Art Sicherheitsnetz.

Viertes Szenario: **Die Hölle auf Erden**.

Auch hier wird die Katastrophe - sowohl Währungszusammenbruch als auch Umweltkatastrophe - vorausgesetzt.

> *„Der wesentliche Unterschied bei der 'Hölle auf Erden' liegt darin, daß sich die Menschen nicht in autarken Gemeinschaften organisieren, sondern daß das Leben stark von Individualismus geprägt ist - nach dem Motto 'Der Starke ist am mächtigsten allein'."*

Das erschreckende an diesem Szenario ist:

> *„Die Hölle liegt weniger als eine halbe Stunde Autofahrt von einer der reichsten Gemeinden mit der am schnellsten wachsenden Wirtschaft in den USA entfernt. Sie befindet sich im Hinterhof der einzigen Supermacht der Welt und dem technisch fortschrittlichsten und innovativsten Land. Das Drama ereignet sich mitten während einer Phase anhaltenden Wirtschaftswachstums, in einem Jahr, in dem der Dow-Jones-Index seine Rekordhöhe 43 mal verbessert hat."* (S. 211)

Diese Hölle beschreibt Lietaer an drei Schicksalen von verlassenen, ausgesetzten kleinen Kindern.

Das fünfte und von Lietaer als zu erstrebend angesehene Szenario ist **der nachhaltige Wohlstand,** dessen mögliche Ausgestaltung im II. Teil vorgestellt wird, unter der Überschrift:

„Wählen Sie Ihre Zukunft des Geldes".

Darin wird an verschiedenen Beispielen, die heute bereits existieren, ein komplementäres Währungssystem vorgestellt, welches nach Lietaers Ansicht dringend neben die Landeswährung treten muß, wenn Arbeitslosigkeit und Elend wie in der „Herrschaft der Konzerne" dargestellt, aufgefangen und ein nachhaltiger Wohlstand erreicht werden soll. Wobei „nachhaltiger Wohlstand" von Lietaer erklärt wird als

> *„eine Gesellschaft, die ihre Bedürfnisse befriedigt, ohne die Zukunftsaussichten kommender Generationen zu schmälern, und gleichzeitig vielen Menschen Wahlmöglichkeiten bietet, damit sie ihren Gefühlen und ihrer Kreativität Ausdruck verleihen können."* (S. 398)

Unter den komplementären Währungen wird auch die „Wir-Währung", begründet von Paul Enz, und einem sicher noch so manchem Leser unserer Zeitschrift bekannten WSL-Mitstreiter, Werner Zimmermann. Für Lietaer spielt diese Komplementärwährung eine besondere Rolle, da sie die älteste ist, die aber heute noch mit inzwischen 80.000 Mitgliedern besteht.

Zur Vorbereitung auf den allseits erwarteten Zusammenbruch des Weltwährungssystems und den damit wahrscheinlich verbundenen bürgerkriegsähnlichen Zuständen ist das Studium dieses Buches nur zu empfehlen.

UH

Der Finnlandkrieg

Der finnische Autor Erkki Hautamäki, Studienrat, Major der Reserve, Rektor des Vuokatti Idrottsinstitut von 1970 bis 1990 hat jetzt nach langer Vorarbeit einen geschichtlichen Auftrag Feldmarschall Mannerheims und dessen **Stabsoffizier Vilho Tahanvainen** (1913 – 1992) folgend erfüllt, indem er ein Buch unter dem Titel **Finland i stormens öga** in schwedischer Sprache der skandinavischen und damit europäischen Öffentlichkeit übergab. Das Buch Hautamäkis, dessen Inhalt sich auf die bisher unveröffentlichten geheimdienstlichen Aufklärungsergebnisse Feldmarschall Mannerheims und seines unermüdlichen patriotischen Geheimagenten Tahvanainen stützt, füllt jetzt die letzten weißen Flekken in den Geschichtsbüchern der Europäer.

Nach Mannerheims Tod im Jahre 1951 erhielt der Autor durch Tahvanainen Einblick in die geheimdienstliche Sammlung s.g. Pärm S-32, wodurch jetzt erst die fehler- und irrtumsfreie, hintergrundspolitische Situation Europas und besonders Finnlands und Deutschlands im Hinblick auf die bis jetzt unbekannt gebliebene geheimbündlerische Zusammenarbeit der Angloamerikaner mit dem sowjetrussischen Diktator Stalin bereits zur Zeit der deutsch-sowjetischen Verträge vom 23.08.1939 und vom 28.09.1939 bekannt wird und ebenso die Auslieferung der Baltenstaaten durch England an den Bolschewismus.

Nachdem schon unabhängige parteifreie Geschichtswissenschaftler wie Suworow, J. Hoffmann, W. Post, Maser u.a. völkerrechtskonform den Nachweis führten, daß das deutsche Barbarossa-Prävenire vom 22.06.1941 kein völkerrechtswidriger Überfall auf eine angeblich friedliche Sowjetunion war, sondern deutsch-europäischer Opfergang gegen die Rote, damals größte waffenstarrende, Armee der Welt hat nun Hautamäki, nur der historischen Wahrheit verpflichtet, den Beweis der antieuropäischen Kriegsplanung gegen Europas Mitte erbracht, wobei seinem finnischen Vaterland SUOMI die Rolle eines Bauernopfers zugedacht war, als die Sowjetische Armee das kleine Land des Nordens am 30.11.1939, den **Absprachen mit Churchill** vom 15.10.1939 folgend, grundlos aus reinem Machtkalkül überfiel.

Hitlers und Ribbentrops energischem ultimativem Einschreiten gegenüber dem bereits deutlich sichtbaren Vertragsbruch durch die Sowjets ist es zu verdanken, daß die Rote Armee am 13.03.1940 den Finnlandfeldzug abbrechen mußte.

In Kapitel 10 schildert der Autor, wie Mannerheim durch seine Geheimagenten in Schweden, darunter „Groessmann" und General L. Malmberg (Agent B), Kenntnis von dem geheimen Militärkomplott Stalins und Churchills gegen das Deutsche Reich erhielt.

Die angloamerikanische, sowjetrussische Übereinkunft zwischen Churchill und Stalin sah vier Fronten zur Einkreisung und Niederwerfung des Reichs vor: Im Vorlauf Besetzung und Annektierung der baltischen Staaten Litauen, Lettland, Estland durch die UdSSR und Besetzung und Annektierung Finnlands durch die UdSSR.

Front 1: (Nordfront) Landung französischer und englischer Expeditionsstreitkräfte in Dänemark, Norwegen und Nordschweden, Tarnung dieses geplanten Völkerrechtsbruchs als angebliche Hilfsmaßnahme für das „von den Sowjets bedrohte" Finnland.

Front 2: (Westfront) Angriff der Grand Nation auf das Reich unter Einschluß und Beteiligung der angeblich neutralen Niederlande und Belgien.

Front 3: (Südfront) Angriff Serbiens und Griechenlands auf süddeutsches Reichsgebiet wegen deutscher Truppenbildung zugunsten des Angriffs der Roten Armee, britische Strategie des Middle East Commands: Balkan als Waffe gegen Deutschland einsetzen!

Front 4: (Ostfront = Barbarossafront) Hauptangriff gegen das Reich!

Reihenfolge des Vierfrontenmilitärkomplotts: Nordfronteröffnung, Westfronteröffnung, Balkanfront und letztendlich Hautangriff mit Hauptfront Rote Armee = Ostfront.

Zeitplanung: **Rote Armee sollte bereits im Juni 1940 Berlin besetzt haben.**

Die deutschen Blitzfeldzüge, „Weserübung": englische Verbände waren bereits am 09.04.1940 bei Narvik gelandet und der Frankreichfeldzug am 10.05.1940 machten die Churchill-Stalin-Kriegsplanung zeitlich zunächst zunichte, ebenso der griechisch-jugoslawische antideutsche Putsch unter Führung des **Churchillagenten Simovic** wurde mit dem deutschen Balkanfeldzug am 16.04.1941 neutralisiert.

Die **Churchill-Stalin-Kriegsplanung** gegen das Reich mußte daher zeitlich umgruppiert werden. Seitens der Sowjets wurde der sowjetrussische Angriff auf Deutschland unter dem Decknamen „Apparazije graza" auf den 10.07.1941 festgesetzt, dem Hitler mit dem Rettungs- und Opfergangsunternehmen Barbarossa am 22.06.1941 zuvorkam, aber letztlich aufgrund des nur aus der Not geborenen Unternehmensverhinderung der Bolschewisierung Europas um jeden Preis unterging.

Der Autor hat die aufgedeckte, im Grunde antieuropäische Kriegsplanung Churchills und der Sowjets nicht nur gegen Deutschland, sondern auch gegen die kleinen europäischen Völker, besonders in Osteuropa, mit Kartenskizzen belegt, welche von den Geheimagenten auf Mannerheims Lagekarte kamen und damit auch der Deutschen Reichsregierung bekannt wurden.

Der wahre Sachverhalt dürfte die überlebende Kriegsgeneration aller Länder noch im Nachhinein erschauern lassen, wenn sie sich ausmalen, welche Konsequenzen sich ergeben hätten, wenn die Sowjets bis an den Atlantik gelangt wären. Das es nicht so kam, ist auch unseren finnischen Eurogeschwistern zu verdanken.

Nachdem die finnische Regierung aufgrund der Kriegslage im Osten 1944 aus dem Verteidigungsbündnis mit Deutschland und den europäischen Freiwilligen ausscheiden mußte, erging im Anschluß daran an **Feldmarschall Mannerheim** der Befehl der sowjetischen Besatzungsmacht, die geheimdienstlichen Aufzeichnungen auszuliefern, was wegen deren Brisanz plausibel war.

Mannerheim gab seinen Stabsoffizieren jedoch Anweisung, Kopien zurückzubehalten und später zu veröffent-

lichen. Damit beauftragte er verpflichtend **Vilho Tahvanainen** und einen weiteren Ex-Offizier, die teils wegen Bedrohung und Nötigung teils wegen Krankheit Mannerheims Veröffentlichungsauftrag nicht erfüllen konnten, jedoch noch vor ihrem Tod den zuverlässigen Erkki Hautamäki für Mannerheims Vermächtnis verpflichten konnten.

Das Ergebnis liegt nun mit diesem Buch vor, es hat 283 Seiten, ein Quellenverzeichnis und Namensregister. Es ist mit zahlreichen Fotos, Kartenskizzen und Dokumentar-material ausgestattet.

Dem Buch ist weiteste Verbreitung und eine baldige deutsche Übersetzung zu wünschen.

Fritz Becker

Erkki Hautamäkii: FINLAND i Stormens öga (Finnland im Zentrum des Sturmes)

Marskalk CGE Mannerheims hemliga

CKM Media Box 4084, 151 04 Söderttälje, ISBN 91-7040-021-0

In eigener Sache

Im März war im Westfalen-Blatt eine Großdemonstration gegen das COLLEGIUM HUMANUM für April angekündigt worden. Daraufhin schrieb der Vorstand des COLLEGIUM HUMANUM einen offenen Brief an das Vorbereitungskomitee der Großdemonstration gegen das COLLEGIUM HUMANUM.

Sehr geehrte Damen und Herren der Antifa!

Wie wir aus der Zeitung entnehmen konnten, planen Sie im April eine Großdemonstration gegen das COLLEGIUM HUMANUM. Sie wollen offenbar wieder einen „Waldsspaziergang“ auf den Winterberg machen, um vor der „Hoch-Schule“ ihre Spruchbänder zu entfalten und bedeutsame Reden ohne Zuhörer zu halten.

Meinen Sie etwa, daß dadurch eine effizientere Politik in Berlin und Düsseldorf zu erreichen sei? Weniger Arbeitslose und weniger Firmenpleiten, sinkende Lebenshaltungskosten und eine bessere Gesundheitspflege, oder gar weniger Kriminalität?

Sie werden doch wohl nicht uns für die katastrophale Politik mit all ihren Skandalen, Korruptionen und Billionenschulden verantwortlich halten. Das wäre wirklich eine Überschätzung unserer Möglichkeiten.

Offenbar wissen Sie überhaupt nicht, was eigentlich in diesem Land los ist, und noch weniger, welche Themen im COLLEGIUM HUMANUM behandelt werden. Wir haben noch nie jemanden von Ihnen im Seminar begrüßen dürfen. Sie bleiben immer vor dem Haus stehen. Vielleicht melden sich einmal drei bis vier Ihrer Freunde zur Teilnahme an.

Um diesem Unverständnis abzuhelfen, schlagen wir vor, diese große Demonstration mit einem Aufklärungsgespräch zu verbinden. Wir laden Sie hierzu ein für Samstag, den 16. April 2005. Obgleich kein Seminar in diesem Monat geplant war, werden wir unsere Freunde bitten, sich als Gesprächspartner zur Verfügung zu stellen. In einem solchen informierenden Gespräch könnten Sie uns auch einmal erklären, was eigentlich der Sinn Ihrer mehrfachen Besuche auf dem Winterberg ist. Zunächst erscheint es nur als eine Art Meinungsterror.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die Freundlichkeit hätten, uns mitzuteilen, um wieviel Uhr Sie mit wieviel Personen zu kommen gedenken. Wir könnten dann u.U. einen Würstchenstand zu Ihrer Stärkung organisieren.

Mit freundlichen Grüßen

für das COLLEGIUM HUMANUM
Ursula Haverbeck-Wetzel

* * *

Es erfolgte keinerlei Antwort. Stattdessen wurde zweimal, am 3. und am 9. April, unsere Sicherheitsschlösser im COLLEGIUM HUMANUM mit einem Sekundenkleber so demoliert, daß sie ausgewechselt und neue angeschafft werden mußten, ein sehr kostspieliges Unternehmen. Das ist keine Bagatelle und kann nur noch als strafbare, kriminelle Handlung gesehen werden. Dem schließt sich auch die Polizei an. Wir haben Anzeige gegen unbekannt erhoben.

Wie aus der Zeitung zu erfahren war, plant die Antifa nun eine Großdemonstration für Sonnabend, den 18. Juni.

Wir werden an diesem Tag ein Gartenfest veranstalten. Wer von unseren Lesern in der Nähe wohnt und vorbeischauen will, ist herzlich eingeladen.

Beginn ab 11.00 Uhr.

10 Millionen ohne Arbeitsplatz

„Eine redliche Betrachtung stellt alle Rekordzahlen noch in den Schatten." So zu lesen im Westfalen-Blatt vom Mittwoch, den 27. April 2005. Der Chefredakteur Rolf Dressler rechnet ganz genau vor, wie er auf diese Zahl von 10 Millionen kommt. Er spricht von einem Vernebelungsspiel mit falschen Zahlen. Dieses wurde zwar von fachkundiger Seite immer wieder kritisiert und als nicht stichhaltig bezeichnet, aber es wurde nichts daran geändert. Werden alle Faktoren berücksichtigt, sieht das Fazit anders aus. Wörtlich sagt Rolf Dressler:

„Damit errechnet sich bei rückhaltlos redlicher Betrachtung ein aktueller Gesamtbestand von 10 Millionen Beschäftigungslosen in Deutschland."

Gerhard Schröder hatte im Dezember 1998, als die Zahl der Arbeitslosen 3,9 Millionen betrug, gesagt: „Wenn wir die Arbeitslosenquote nicht spürbar senken, dann haben wir es nicht verdient, wiedergewählt zu werden." Statt sie zu senken, ist sie ungeheuer angestiegen.

Handys: Nichts für Kinder und Jugendliche

Wissenschaftler, Ärzte und Behörden warnen: 87 % der 11 – 16jährigen Kinder besitzen bereits ein Handy, 40 % telefonieren hiermit mindestens 15 Minuten pro Tag. 70 % würden auf ihr Handy nicht verzichten, selbst wenn die Regierung es empfiehlt.

Der Mobilfunk bricht alle Rekorde. Tendenz steigend. Weihnachten steht vor der Tür. Auf dem Wunschzettel vieler Kinder und Jugendlicher steht die neue Handygeneration mit Fotoübertragung etc.

Selbst das Bundesministerium für Umwelt warnt: „Kinder sollten grundsätzlich nicht mit Handys telefonieren, Jugendlich nur in Notfällen."

Britische Wissenschaftler fanden kritische biologische Effekte, speziell bei jungen Menschen. „Ein Handygespräch von 2 Minuten verändert die natürliche elektrische Aktivität eines Kindergehirnes bis zu einer Stunde über das Telefonat hinaus."

„Die Hirne werden immer langsamer", fanden japanische Wissenschaftler heraus. „Eine ganze Generation treibt in Sucht und Verblödung. 30 – 50 % der Kids können sich auf nichts anderes konzentrieren als auf ihre Mail. Bei Entzug zeigen sie Reaktionen wie Alkoholiker."

Handy? – Nein danke!

Viele Schulen gehen dazu über, Handys im Schulbereich zu verbieten. „Striktes Handyverbot an unserer Schule." So lautet der endgültige Beschluß des Direktors, der Lehrerkonferenz und des Elternbeirates der Hauptschule in Steingaden.

Der Lehrer-Verband Bildung und Erziehung VBE: „Handys haben im Schultornister prinzipiell nichts zu suchen."

(Wohnung + Gesundheit, Heft 113, S. 26)

Bezug der „Stimme des Gewissens"
Lebensschutzinformation - LSI

Wer sich regelmäßig über Lebensschutzfragen unterrichten möchte, erhält bei Rücksendung dieses ausgefüllten Abschnittes und einer Mindestspende von EUR 17,- als Dank die „Stimme des Gewissens" für ein Jahr zugesandt.

Ich ______________________________
(Name)

____
(Anschrift)

habe EUR ____________ überwiesen und bitte um Zusendung der STIMME DES GEWISSENS.

____
(Datum) (Unterschrift)

Bitte rücksenden an:
Collegium Humanum e.V.
STIMME DES GEWISSENS
Bretthorststraße 204
32602 Vlotho.

Kopieren Sie bitte Ihnen wichtig erscheinende Beiträge. Geben Sie sie weiter an Freunde und Interessenten! Quellenangabe erwünscht!

Werben auch Sie fördernde Mitglieder für den Verein Collegium Humanum und neue Leser für die STIMME DES GEWISSENS!



Abdruck mit Quellennachweis erwünscht.

Herausgeber, Verleger: Collegium Humanum e.V. (vormals WSL-D), Bretthorststraße 204, 32602 Vlotho, Telefon: 05733 / 73 30
Bankverbindung: Volksbank Bad Oeynhausen, Kto.-Nr. 7815556300 (BLZ 494 900 70)
IBAN: DE 37 4949 0070 7815 5563 00 - BIC: GENODEM 1HFV
Bezugsgebühr: jährlich 17,- EUR. Erscheint 6 x jährlich (alle 2 Monate)
Druck: DEPPE-DRUCK GmbH, Herforder Str. 40, 32602 Vlotho
Jeder Autor zeichnet für seinen Beitrag selbst verantwortlich. In einem demokratisch verfaßten, eingetragenen Verein gibt es keinen Zensor.

Scheinprozeß, nicht Schauprozeß

In der Berufungssache des Oberstarztes d.R. Dr. Rigolf Hennig wegen Volksverhetzung in der Begehungsform der Leugnung des Holocaust fand eine **Fortsetzungsverhandlung am Montag, dem 30. Mai 2005, 14.00 Uhr,** im Gebäude des Landgerichts Verden, Johanniswall 6, 27283 Verden, Saal 130, statt.

5 Tage vor dem ersten Verhandlungstag hatte der Angeklagte dem Gericht ein ausführliches eigenes Schreiben und Germar Rudolfs „Vorlesungen über den Holocaust“ (umfaßt 571 Seiten) zu den Akten überreicht und angekündigt, diese in den Mittelpunkt der Berufungsverhandlung stellen zu wollen.

Unter Mißachtung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses des Bundestages (siehe unten) weigerte sich der Vorsitzende Richter – wie von dem Angeklagten förmlich beantragt – die Grundlagen zu benennen, auf denen die Annahme einer Offenkundigkeit des Holocaust beruhen soll. In diesem Zusammenhang erklärte er, „daß es der beantragten Erörterung nicht bedürfe, weil die Annahme der Offenkundigkeit der Bezugstat („Holocaust“) für die Urteilsfindung ohne Bedeutung sei.“ Das war eine Sensation.

Warum? Dr. Rigolf Hennig war angeklagt worden, weil er in seinem Bericht über den „Aufstand für die Wahrheit“ auf der Wartburg auch das dort gezeigte Spruchband mit der Aufschrift „Den Holocaust gab es nicht“ erwähnt hatte.

Er wurde verurteilt. Wir berichteten.
Wenn nun die Offenkundigkeit in diesem Fall keine Bedeutung für die Wahrheitsfindung hat, kann das zweierlei bedeuten: Entweder will der Richter die sympathisierende Berichterstattung über Fälle von „Holocaustleugnung“ entgegen bisheriger Rechtsprechung freigeben und Dr. Hennig freisprechen, oder das Gericht will über die vermeintliche Offenkundigkeit des Holocaust noch hinausgehen und diesen offen zu einem religiösen Dogma erheben.

Dr. Hennig stützte sich auf das neue Buch von Germar Rudolf „Vorlesungen über den Holocaust – strittige Fragen im Kreuzverhör“, Castle Hill Publishers, P.O.Box 118, Hastings, TN34 3ZQ, UK, Februar 2005, seinen Anspruch auf Überprüfung der Holocaustrechtsprechung der OMF-BRD-Gerichte geltend machen gemäß der Entschließung des Petitionsausschusses des „Deutschen Bundestages“ – Pet 4-12-07-45-5699 -. In dieser heißt es u.a.:

„Die Annahme der Offenkundigkeit schränkt jedoch in keinem Falle die Verteidigungsmöglichkeiten des Angeklagten unzumutbar ein. Das Gericht ist verpflichtet, solche Tatsachen, die es für offenkundig erachtet, in der Hauptverhandlung zu erörtern und damit dem Angeklagten die Möglichkeit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Offenkundigkeit nicht für alle Zeiten unverändert fortzubestehen braucht. Neue Erfahrungen oder Ereignisse können hinzukommen, die geeignet sind, eine abweichende Beurteilung zu rechtfertigen. Tragen die Beteiligten solche bisher noch nicht berücksichtigten und erörterten Umstände vor, so kann die Offenkundigkeit dadurch erschüttert und eine erneute Beweiserhebung über diese Tatsachen notwendig werden. Damit haben der Angeklagte und sein Verteidiger die Möglichkeit, durch begründeten Sachvortrag eine Beweisaufnahme auch über offenkundige Tatsachen zu erwirken.“

Die Entscheidung über die Offenkundigkeit einer Tatsache im Sinne des § 244 StPO obliegt damit ausschließlich dem jeweils erkennenden Gericht und unterliegt damit dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Richter. In den einzelnen Instanzen kann zudem durchaus eine unterschiedliche Beurteilung erfolgen.

In der Ablehnung der beantragten Erörterung ist entweder die Vorwegnahme eines Freispruchs aus Rechtsgründen (im Hinblick auf die Meinungs- und Berichterstattungsfreiheit gem. Art. 5 GG) enthalten oder der erste Schritt getan in Richtung auf eine offene und vollständige Lösung des Gerichts von Recht und Gesetz.

Da der Rechtsbruch näher liegt als ein (sensationeller) Freispruch aus Rechtsgründen, lehnte der Angeklagte den Vorsitzenden Richter wegen Besorgnis der Befangenheit ab. Die Verhandlung wurde darauf bis zur Entscheidung über das Ablehnungsgesuch auf den 30. Mai 2005 vertagt.

Es kam, wie es zu erwarten war. Auch das Landgericht verurteilte Dr. Hennig, indem es dessen Berufung verwarf, mit der Maßgabe, daß die Geldstrafe halbiert wurde (90 Tagessätze a 20,- €).

In brillanter Rede machte die Verteidigerin den Sachverhalt klar. Die beeindruckten Zuhörer erkannten durch ihre Argumente, daß sich das Verfahren „außerhalb jeder denkbaren Rechtsordnung" abspielte – ein **Scheinprozeß** eben, nicht einmal ein Schauprozeß.

Wichtig!

Das **Berufungsverfahren** im Prozeß des Architekten **Rolf Winkler** findet am **12. Juni 2005 im Landgericht der Thomas-Müntzer-Stadt Mühlheim um 14.00 Uhr** statt. Unterstützen wir ihn durch unsere Anwesenheit.

Neue E-Post Anschrift von Klaus Kaping: info@gotenheim.de

Seminare im COLLEGIUM HUMANUM:

24.-26. Juni
Die Entwicklung des Denkens
Die Notwendigkeit von Denkübungen als Voraussetzung für politisches Handeln
Manipuliertes Denken – Alltagsdenken – erkennendes Denken
Schwerpunkt: Frage und Antworten

8.-10. Juli
Fortsetzung des Juni-Seminars
unter Einbeziehung der neuen germanischen Medizin.

Wir bitten Einzelheiten und Terminbestätigung im Büro COLLEGIUM HUMANUM zu erfragen.